Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 20 (1913)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 Silberne Medaille — Schweiz. Landesausstellung Genf 1896 Silberne Medaille

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich
und der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil
Organ des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Die „Mitteilungen über Textil-Industrie" erscheinen am Anfang und Mitte jeden Monats.

Inserate: Für 1 mm Höhe, 4 gespalten, 8 Cts.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Für Stellengesuche ermässigte Preise.

Abonnementspreis: Fr. 3.— für die Schweiz, ½jährl. inkl. Porto
„ 4.— für das Ausland, „ „ „
Das Abonnement kann jederzeit beginnen.

Nr. 3. XX. Jahrgang | Chefredaktion: FRITZ KAESER, METROPOL, ZÜRICH | **Anfang Februar 1913**

J. SCHÄRER-NUSSBAUMER, Textilmaschinen-Fabrik

Gegründet 1880 — **Erlenbach-Zürich (Schweiz)** — Telephon 53

Telegramm-Adresse: Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich.

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- und Baumwoll-Spulmaschinen

für Kreuz- und Parallelwindung zur Band- und Stoffabrikation.

Eigene, ausserordentlich wichtige Patente im In- und Auslande und daher nachweisbar eminente Vorteile gegenüber den Konkurrenzfabrikaten.

In wenigen Jahren über 70,000 Spindeln nach meinem patentierten System geliefert.

Präzisionsspulmaschine für Effektwicklung.

Windmaschinen.

Patenthaspel „FORTSCHRITT" mit gehärteten und auswechselbaren Stahlfedersprossen.

Rationellster Haspel der Zukunft.

Ueberall Ia. Referenzen. — **Man verlange meine Prospekte.**

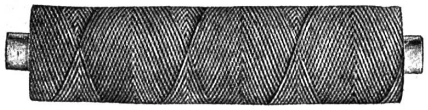

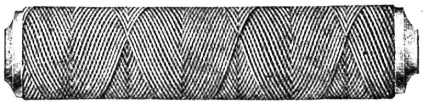

Pincops — Roll-Spülchen ohne Kopfende. — Roll-Spülchen mit Kopfende. — Spule mit Anfangskonus

SCHINDLER & Cie.
LUZERN
erstellen seit 1848 als Spezialität

PERSONEN- UND WAREN-
AUFZÜGE
in vollkommenster Ausführung

für
ELEKTRISCHEN
HYDRAULISCHEN
TRANSMISSIONS-
BETRIEB

Gebr. Stäubli, Textilmaschinenfabrik, Horgen-Schweiz.

Filialen in Sandau (Böhmen) und Faverges (Hte-Savoie, France)

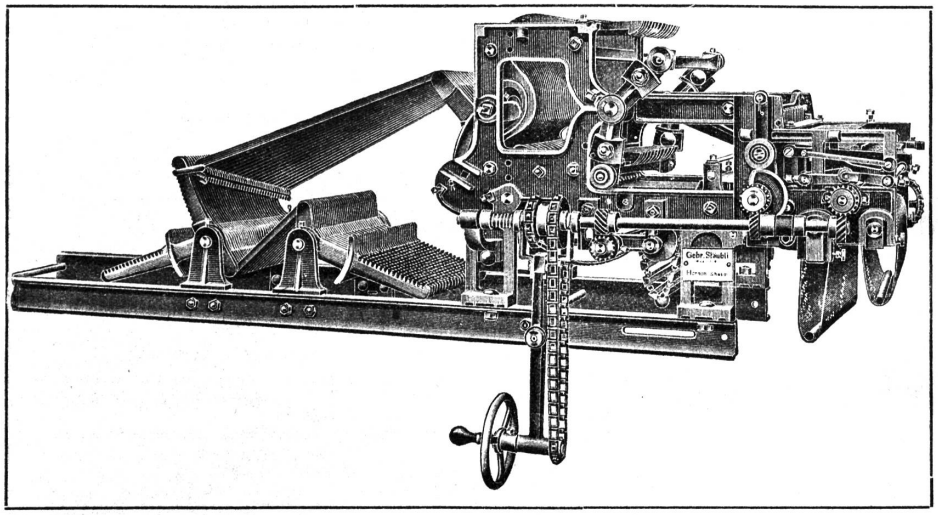

Neueste
Papierdessin-Schaftmaschine
(Patentiert)
mit 2 Papier- u. 1 Holzzylinder drehbare Messer und Spitzkugelgelenke, Type LSt 5.
Garantiert äußerst ruhiger und sicherer Gang, auch bei großer Tourenzahl.
Einfache Behandlung, leicht und übersichtlich.
Diese Maschinen können mit jedem beliebigen Schwingenzuge versehen werden.
Neueste leistungsfähige Klaviatur-, Schlag- und Kopiermaschinen.

DIASTAFOR
Mittel zur Entschlichtung und Herstellung dünnflüssiger, klebkräftiger Schlichte- und Appreturmassen aus Stärke und Mehl
Für Bleicherei, Färberei, Weberei, Appretur. Zur Vorbereitung zu färbender Gewebe u. für Druckverdickungen
Diamalt-Aktien-Gesellschaft
München II Brieffach 102
Vertretung für die Schweiz: Egli & Co., Zürich, Kirchgasse 48

Jacquardmaschinen „Verdol“ Ersatz der Pappkarten durch endloses Papier
Société anonyme des
Mécaniques Verdol, Lion
Capital social: 1,200,000 Fr.
Siège social et Ateliers de construction
16, rue Dumont-d'Urville.
Gold. Medaille. Anvers 1885. Gold. Medaille: Brüssel 1897. Hors Concours-Jury-Lion 1904.
Grand Prix Paris 1900 — Mailand 1906
Diese Maschinen mit reduziertem Zylinder werden gebaut mit 112, 224, 336, 448, 672, 896, 1008, 1344, 1792 Platinen und höher.
Die Uebertragung und spezielle Bauart gestatten ihre Anwendung auf mechanischen Stühlen mit grösster Tourenzahl. Das System ermöglicht auf leichtem, freischwebendem Kartengang mehr als 20,000 Karten einzuhängen.
D. R.-Pat. 81519.
Automatische Kartenschlagmaschinen
mit 1344 Stempel. D. R.-Pat. No. 103233.
Kopiermaschinen
Jacquardmaschinen
für Papp- und endlose Papierkarten
System: Vincenzi, Jacquard und Verdol

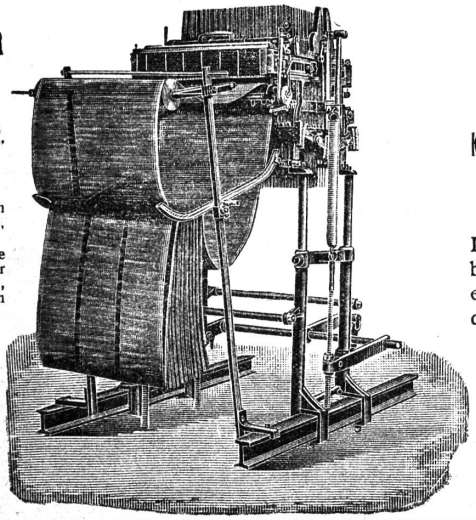

Doppelhub- und Zweizylinder-Jacquardmaschine
Hochfach- Hoch- und Tiefach-Maschine
mit separaten Bordurendessin für Foulardfabrikation sehr geeignet
Kartenschlägerei u. Vertretung für die Schweiz:
Fritz Kaeser, Zürich
TELEPHON 6397
Lieferung von Spezial-Verdolpapier beste Qualität, gegen Witterungseinflüsse unempfindlich, für Jacquardmaschinen und für Ratieren aller Systeme.
Ausführl. Katalog und Preisliste gratis.
Filialen und Vertreter in den übrigen Ländern
Deutschland: Elberfeld, Louisenstr. 102. Italien: Como, Via Lucini 6. Vereinigte Staaten: Paterson, 58 Railbroad avenue, N Y. Spanien: Barcelona, Gerona 40 (E. Rosenberger). Oesterreich-Ungarn: Mähr. Schönberg (Martin Dressler). Russland: Moskau, Taganka Gd. Lokrovski péréoulock (J. Naef). Japan: Kyoto. (S. Torii).

Mitteilungen

über

Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für
die gesamte Textil-Industrie

ZÜRICH
BUCHDRUCKEREI JEAN FRANK
1913

Inhalts-Verzeichnis

Seite

Viel Glück im Jahr 1912 5
Zur Lage der schweizerischen Textilindustrie im Jahre 1911 6
Neue französische Tara-Verordnung 7
Maschinen für Baumwollspinnereien nach Argentinien . . . 7
Die Zölle auf Stickereien in den Vereinigten Staaten . . . 7
Arbeiterschwierigkeiten in Lancashire 7
Abkommen zwischen deutschen Seidenfabrikanten u. Seidenfärbern 8
Statistik der deutschen Seidenwebereien im Jahr 1907 . . . 8
Die Habutai-Industrie in Japan 8
Die Seidenindustrie in Spanien 8
Industrieller Seidenverbrauch im Jahre 1910 9
Von der Hauptversammlung des Verbandes deutscher Leinen-Industrieller 9
Aus der Stickerei-Industrie 9
Die Neumusterung in Damenkleiderstoffen 10
Streckwerkantrieb für Spinnmaschinen 11
Verfahren zur Regenerierung der zur Seidenbeschwerung gebrauchten Natriumphosphatbäder 11
† Nationalrat W. Weber-Honegger 25
Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den Jahren 1910 u. 1911 27
Verkehr in Seidenwaren in England in den Jahren 1910 u. 1911 27
Einfuhr von Textilwaren nach Serbien 27
Weltversorgung von Wolle 27
Ausfuhr italienischer Baumwollgarne nach Rußland . . . 28
Exportbestrebungen der russischen Textilindustriellen . . . 28
Gewebe aus Asbest 28
Künstliche Seide 29, 49
Webstuhl mit freifallender Lade 31
Vorrichtung zum Zerschneiden von Geweben im Webstuhl . 31
Abstellvorrichtung für Webstühle 31
Bläuliches und weißes Quecksilberlicht als Beleuchtung von Werkstätten der Textilindustrie 32
Über Preßluft-Entstaubungsanlagen 45
Schweizerische Handelsagentur in Shangai 47
Der revidierte spanische Zolltarif 47
Ungünstige Situation der italienischen Seidenindustrie . . . 48
Betriebseinschränkung in der russischen Bandindustrie . . 48
Zur Lage der schweizerichen Baumwollindustrie 48
Millionenverluste 48
Ägyptische Baumwollernte 1911 48
Über eine neue ägyptische Baumwollart 49
Aus der deutschen Leinenindustrie 49
Preiserhöhungen der Hanfspinnereien 49
Aus der Strohhutindustrie 49
Die Textilindustrie von Lodz 49
Zur Einführung der Tüllindustrie in der Schweiz 51
Vorrichtung zum mustergemäßen Färben von Textilgut in Wickelform 53
Fadenanknüpfer für Spulerinnen 53
Die schweizerische Handelsagentur in China 65
Frankreich: Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1911 66
Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten im Januar 1911 u. 1912 67
Italienischer Zoll auf Cocons und Seiden türkischer Herkunft 67
Revision des spanischen Zolltarifs 67
Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Jahr 1911 . . . 68
Neugründungen in der Seidenindustrie d. Vereinigten Staaten im Jahre 1911 68
Eine wichtige Entscheidung der amerikanischen Zollbehörden 68
Rentabilität der Baumwollindustrie Englands 68
Die ägyptische Baumwollernte 1912 69
Italienische Exportbestrebungen 69
Über die Flachsindustrie Rußlands 69
Verfahren zur Herstellung eines fellartigen Stoffes aus Pflanzenfasergeweben, insbesondere Ramiegeweben 70

Seite

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Falten im Gewebe auf mechanischen Webstühlen mit Hilfe von zwei getrennten Kettenbäumen 70
Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Geweben, bei welchen Kette und Schuß genäßt gewebt werden . . 70
Spulenauswechsel-Vorrichtung für Webstühle mit Spulen . 71
Gesponnenes und gewebtes Stroh 71
Die Bedeutung des Unternehmertums und die Kenntnisse und Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Führung eines Unternehmens nötig sind 72
Wissenschaftliche Plauderei (Künstliche Fasern) 75
† Nationalrat J. J. Abegg 85
Schweizerische Aus- u. Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1910 88
Italien. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren 88
Revision des nordamerikanischen Tarifs für Seidenwaren . . 89
Gutachten der königlichen Materialprüfungsanstalt in Berlin 89
Betriebseinschränkung in der italienischen und französischen Seidenspinnerei 89
Reservierung von Dessins und Mustern im Verkehr zwischen Lyoner Fabrikanten und den Pariser Seidenfirmen . . 90
Einführung einheitlicher Konditionen für den Verkauf von Krawattenstoffen in Paris 90
Absatzgelegenheit für verschiedene Waren nach Siam . . . 90
Absatzgelegenheit für europäische Wäsche und Kleider nach der Mandschurei 90
Gedanken über den Nutzeffekt der mechanischen Webstühle 92
Die Tüllindustrie wird in der Schweiz nicht eingeführt . . 93
Japans Baumwoll-Industrie 105
Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten in den Monaten Januar und Februar 1911 und 1912 105
Deutschland. Zolltarifentscheide 105
Frankreich. Neues Taradekret 106
Belgien. Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle . 106
Italienisch-türkischer Verkehr in Seidenwaren 106
Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Zollbehandlung von Mustern 106
Cocons- und Seidenerzeugung in Italien 106
Von der italienischen Baumwollindustrie 107
Zur Frage der Baumwoll-Konossemente 107
Russische Baumwolle 107
Agyptische Baumwolle in Amerika 107
Ausdehnung des Baumwollbaues in Mexiko 107
Größe der schweizerischen Betriebe 108
Schweizerische Fabrikstatistik 108
Trockenapparat für Gespinstfasern 110
Streifenwächter für Webstühle 110
Vorrichtung zur Erzielung eines elastischen Druckes auf die Streck- und Lieferzylinder an Spinnmaschinen . . . 110
Ramie 111
Der gegenwärtige Stand der Mercerisation 111
Seidenglanzerzeugung auf Baumwollgarne 113
Der Glanz auf wollenen Waren 125
Rohseideneinfuhr nach Deutschland 126
Neue französische Taraordnung 126
Revision des rumänischen Zolltarifs 126
Spanien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren 126
Internationaler Verband der Seidenfärbereien 126
Der neue Farblohntarif des internationalen Verbandes der Seidenfärbereien 127
Chemisches Laboratorium der Seidentrocknungsanstalt in Mailand 127
Zur Frage der Taraberechnung für amerikanische Baumwolle 127
Gute Aussichten für die ägyptische Baumwollkultur 127
Von der Stickerei-Industrie der Vereinigten Staaten 127
Anteil der Schweizerfirmen an der Ausfuhr von japanischer Rohseide 128
Kartensparvorrichtung für mechanische Webstühle 130

Seite
Stoffwaschmaschine mit Membran-Suggervorrichtung . . . 131
Schußspulen-Auswechselung für Webstühle 131
Über die Generalversammlung des Stickereiverbandes St. Gallen 131
Die Seidenwarenfabrikation in den Vereinigten Staaten und die Herstellung von Nouveautés 145
Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten im ersten Quartal 1912 146
Zollbehandlung einfacher und gemusterter Baumwollgewebe durch die Schweiz 146
Das erste Semester der Seidencampagne 1911/12 146
Die Seidenbandweberei in St. Etienne im Jahre 1911 . . . 147
Die deutsche Samtindustrie im Jahre 1911 147
Die Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer, i. P. 148
Stoffdruck mittels Photogravurverfahren 149
Leviervorrichtung für Kartenschlagmaschinen 150
Bandwebstuhl-Lade 151
Vorrichtung zum Entfernen der leeren Spulenhülse von der Schützenspindel 151
Über Übelstände beim Verarbeiten kunstseidener Stoffe . . 151
Der schweizerische Export und die Balkanstaaten 152
Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1911 165
Die Basler Bandweberei im Jahr 1911 166
Aus der Statistik der Crefelder Samt- und Seidenindustrie . 167
Hinterlegung von neuen Textilmustern in den Vereinigten Staaten von Amerika 167
Die Verdienstverhältnisse in der Stickereiindustrie im Jahre 1911 167
Wie viele Webstühle soll man einem Meister zuteilen? 169, 189
Das Färben von Kunstseide 169
Förderung der Ausfuhr 185
Die Weltseidenerzeugung 1911/12 186
Die fortschrittliche Entwicklung der amerik. Seidenindustrie 186
Untersuchung künstlich erschwerter Rohseiden 187
Eine neue Baumwollindustrie 187
Staatsunterstützung für die italienische Seidenindustrie . . 187
Aus der Textilindustrie Süd- und Zentralamerikas 187
Papier-Garne und -Gewebe 190
Das Entschlichten mit Diastafor 191, 231
Befeuchtung von Woll- und Baumwollgarnen 205
Bericht der amerik. Tarifkommission über die Baumwollzölle 205
Italienische Exportfehler 206
Usanzen für den Seidenhandel in Lyon 208
Aus der nordamerikanischen Seidenweberei 208
Wichtige Baumwollfragen im Intern. Baumwollspinnerverband 208
Zur Lage der schweizerischen Buntweberei 209
Die amerikanische Baumwollernte 209
Über die Geschäftslage in der internationalen Baumwollindustrie 209
Internationale Baumwollstatistik 209
Die Stickerei-Industrie in Plauen 209
Die Musterzeichner der Ostschweiz 210
Über die Lage der oberelsässischen Textil-Industrie 210
Stahlbandtransmissionen 211
Die Zubereitung der Leinenfaser nach C. Mudge 211
Schutzmittel für den Webschützentreiber 211
Erzeugung von Anilinschwarz auf Baumwolle oder Seide . . 212
Welches sind die Vor- und Nachteile der positiven und der Kompensationsschaltung am mechanischen Webstuhl und bei welchen Geweben wird die eine oder andere Art mit Vorteil angewendet? 225
Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im I. Quartal 1911 227
Einfuhr von Seidenwaren nach Kanada 227
Seidenwaren in Shanghai 227
Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien 227
Hinterlegung von Textilwaren-Saisonmustern in den Vereinigten Staaten von Amerika 228
Die Internationalisierung der Tarabehandlung 228
Der Verein zur Förderung der Textilindustrie in Crefeld . . 230
Aus der Kunstseidenindustrie 230
Zur Lage der schweizerischen Buntweberei 230
Vereinigte Symra-Teppich-Fabriken, A.-G., in Berlin . . . 231
Neuere Strömungen in der Handelspolitik Englands . . . 245
Einfuhr von Seidenwaren in Ägypten 246
Die Generalversammlung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft 246
Generalversammlung des Verbandes Schweiz. Seidenstoff-Fabrikanten 247

Seite
Neumusterung für den Sommer 1913 248
Zürcher Usanzen für den Handel in roher Seide 248
Staatsunterstützung für die italienische Seidenindustrie . . 249
Aus der italienischen Baumwollindustrie 249
Die Krise in der italienischen Baumwollindustrie 249
Die Tourenzahl und der Kraftverbrauch mechanischer Webstühle 250
Geschichtliches über die Wollgewinnung 251
Druck auf Wollgewebe 253
Neue französische Taraordnung 265
Erhöhung der Zölle auf Seidenwaren in Frankreich . . . 265
Die Gewerkschaften und die Konkurrenzfähigkeit der Industrie 265
Aus der Basler Bandindustrie 268
Staatshülfe für die Lyoner Seidenstoffweberei 269
Die schweizerische Baumwollweberei im Jahre 1911 . . . 270
Aus der ostschweizerischen Stickereiindustrie 270
Aus dem Bericht der Fabrikinspektoren 271
Der Fabrikantenverein der Sächsischen Stickerei- und Spitzen-Industrie 271
Zahlungsbedingungen in der amerikanischen Seidenweberei . 271
Vorrichtung zum Straffziehen des Schlußfadens für Webstühle 272
Das Kugellager an der Schreibmaschine 272
Neue französische Taraordnung 285
Deutscher Zoll auf Kunstseide 285
Kanadischer Eingangszoll auf deutsche Krawattenstoffe. . . 286
Neuer Seidenzoll in Frankreich? 286
Schweizerische Ausfuhr von Seidenwaren 286
Die Produktion der Lyoner Seidenstoffweberei im Jahr 1911 286
Geschäftslage in Rumänien 287
Über die Neumusterung für Sommer 1913 289
Über die Bedeutung von Industrie, Hilfsindustrie und Großhandel der Textil-Branche Elberfelds 289
Geschäftsgang in der schweizerischen Seidenwirkerei. . . . 290
Existenzbedrohung der deutschen Kunstseidenherstellung durch das neue Branntweinsteuergesetz 290
Abschaffung des Namens „Kunstseide“ 290
Betriebseinstellung bei der Plauener Kunstseidefabrik . . . 291
Geschäftsgang in der schweizerischen Textilmaschinenindustrie 291
Das Vordringen der Nothrop-Webstühle im Moskauer Industriebezirk 291
Ein neues großes Textilunternehmen in Wien 291
Industrieförderung in Ungarn mit staatlicher Beihilfe . . . 291
Die Industrie in Brasilien 291
Die augenblickliche Lage und die Aussichten der internationalen Baumwollindustrie 291
Das Zettelblättli „Universal“ 291
Über das Scheren der stückfarbigen Strichtuche 293
Belgisches Warmwasserröstverfahren für Flachs 293
Veredelung der Hanffaser 294
Unterscheidung der gebleichten, merzerisierten und nitrierten Gespinste und Gewebe aus Baumwolle von rohen Gespinsten dieser Art 294
Die Appretur wollener Decken 305
Handelskammern im Auslande 306
Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in der Campagne 1911/1912 307
Über die Neumusterung für das Frühjahr u. d. Sommer 1913 309
Coconsernte in Italien und Frankreich 310
Die Zürcher Seidenstoffweberei im Jahre 1911 310
Anteil schweizerischer Firmen an der Ausfuhr von Seiden aus Japan 311
Schweizerische Baumwollindustrie 312
Verhandlungen zwischen den Baumwollspinnern und Baumwollgarnverbrauchern 312
Aus der österreichischen Baumwollspinnerei 312
Die schweizerische Strohindustrie im Jahre 1911 313
Verfahren zum Kenntlichmachen von Mineralölen auf Geweben 313
Warenbaumlagerung für Webstühle, bei welcher die Lager von Schraubenfedern nachgiebig getragen werden . . 313
Die Mode 325, 345
Neue französische Taraverordnung 326
Die japanische Mousseline-Industrie 326
Über die Rohstoffproduktion in Flachs und Hanf 327
Seidentrocknungs-Anstalt Zürich 329
Seidenanalysen 330
Istituto cotoniero italiano 330

Seite

Die Lyoner Seidenweberei im Jahre 1911 330
Neugründungen und Betriebsvergrößerungen der Baumwollindustrie Lancashires 331
Günstige Geschäftslage in der englischen Baumwollindustrie 331
Apparat zum Aufstecken der Copsspulen, Schußkötzer oder Bobinen 331
Webstuhl mit Druckmittelbetrieb 332
Spulenauswechslung für Webstühle mit Schußfühler . . . 332
Unterscheidung der gebleichten, merzerisierten und nitrierten Gespinste und Gewebe aus Baumwolle von rohen Gespinsten dieser Art 332
Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1912 346
Die Seidencampagne 1911/12 347
Ertrag der Seidenernte in den letzten vierzig Jahren . . . 348
Jahresbericht des Chronicle 348
Die neuen Schürzenstoffkollektionen 351
Verfahren zur Beschränkung des Morschwerdens beschwerter Seide 352
Putz-Tisch 353
Der Betriebsleiter, wie er sein soll 352
† Seidenfabrikant Theophil Zürrer-Syfrig in Hausen . . . 365
Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbter Seide im Jahr 1911 366
Verzollung von Nähseide in Frankreich 367
Baumwollversorgung 369
Der internationale Baumwoll-Kongreß in Aegypten 369
Spitzen- und Stickereizölle der Vereinigten Staaten 369
Die österreichische Seidenindustrie im Jahre 1911 370
Der selbsttätige Webstuhl der Spinnerei und Weberei Steinen in Steinen (Baden) 371
Die Luftbefeuchtung in einer Jute-Spinnerei 372
Die Textilkunst des Altertums 385, 405, 425
Transport japanischer Seide durch Sibirien nach Moskau . 386
Amerikanische Baumwolle 387
Export nach Argentinien 387
Der Handelsverkehr der Schweiz mit den Balkanstaaten . 387
Seidenernte 1912/13 388
Jahresversammlung der Direktoren der Seidentrocknungs-Anstalten 390
La société „La Schappe nouvelle“ 390
Der Einfluß des Automobilwesens auf die englische Webwaren-Industrie 390
Internationale Baumwollstatistik 390
Aus unserer Baumwollindustrie 390
Die Balkanwirren und die internationale Baumwollindustrie 391
Von der Entwicklung der amerikanischen Stickereiindustrie 391
Ein bewährter Fabrikfußboden 391
Französische Seidenzölle 407
Verzollung von Halbseidenwaren nach Österreich-Ungarn . . 407
Italienisch-türkische Handelsbeziehungen 407
Ausfuhr von schweizerischen Textilwaren nach dem Balkan 407
Modenstoffe in Wolle und Baumwolle 409
Die Seidenbandindustrie im Baselland 409
Neue Industrie in Frick 409
Bänder in China 409
Aus der italienischen Baumwollindustrie 409
Die Krisis in der italienischen Baumwollindustrie 410
Österreichische Baumwollspinnerei 410
Die Zahlungseinstellungen von Firmen der Textilbranche in Österreich-Ungarn 410
Österreichisch-ungarische Textilindustrie 411
Zur wirtschaftlichen Lage auf dem Balkan 411
Aus der Stickereiindustrie 411
Was ist SABA? 412
Eine neue Gespinstfaser 412
Der Deutsche Baumwollgarnkontrakt 426
Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober 428
Belgien. Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle . 428
Seidenwaren in Serbien 428
Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle 428
Der italienische Außenhandel im ersten Halbjahr 1912 . . 428
Die Präsidentenwahl und das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten 428

Seite

Die neue Farbenkarte der Chambres Syndicales réunies des Fleurs et Plumes, Paris, für die Frühjahrs- und Sommersaison 1913 430
Die schweizerische Seidenindustrie im Kriegsfall 430
Die Seidenernte der Balkanstaaten 431
Die Seidenindustrie St. Etiennes 431
Die Band-Zettelmaschine — Band-Ketten-Scheermaschine — und deren Verwendung mit der pat. Abfahrvorrichtung 432
Mikroskop zur Untersuchung v. Geweben u. Textil-Materialien 433
Der internationale Baumwollkongreß in Aegypten 445
Argentinien: Erhöhung der Seidenzölle 446
Einfuhr von Seidenwaren nach Siam 446
Neue wollene und baumwollene Damenkleiderstoffe . . . 448
Das Schiedsgerichtsverfahren in der Baumwollindustrie . . 449
Der Stickautomat und die amerikanische Stickereiindustrie . 449
Preisvereinbarung in der deutschen Seidenbandindustrie . . 449
Unterstützung der Hausweberei in Lyon 449
Eine Kunstseidendebatte in der französischen Kammer . . 450
Neuerungen in der Gewinnung und Verarbeitung der Seide 450
Die Ramie 451
Ist Euböolith feuersicher? 452
Schweiz. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten neun Monaten 1912 465
Erhöhung der Seidenzölle in Frankreich 466
Vom Verband Deutscher Buntwebereien u. verwandter Betriebe 466
Übereinkommen zwischen dem Arbeitgeberverbande der Herrenkleiderfabrikanten Deutschlands und dem Verbande der Fabrikanten halbwollener (englischer) Stoffe 466
Konvention in der Seidenbandindustrie 467
Zollerhöhungen in Mexiko 467
Neues über den Baumwollanbau in Deutsch-Ostafrika . . . 468
Allgemeines über Einzel- und Gruppenantrieb 468
Die Handweberei in der Webschule 470
Reorganisation des Lehrplanes der Zürch. Seidenwebschule . 472

* * *

Ausstellungswesen . 71, 129, 193, 210, 231, 255, 308, 349 388, 408, 446, 467
Briefkasten 13
Bücherschau 34, 54, 175, 235, 315, 335, 355, 395, 454, 474
Fachschulnachrichten 12, 74, 94, 155, 173, 215, 275, 295 315, 354, 373, 413, 470, 472
Firmen-Nachrichten, jede Nummer
Fragekasten 13, 94, 394
Industrielle Nachrichten, jede Nummer
Kaufmännische Agenten, jede Nummer
Kleine Mitteilungen, jede Nummer
Konventionen 47, 166, 186, 206, 228, 247, 307, 408, 429, 446, 466
Mode- und Markberichte, jede Nummer
Postalisches 255
Sozialpolitisches 7, 27, 68, 94, 128, 188, 228, 247, 265, 287 307, 327, 348, 367, 388, 467
Submissionen 215
Technische Mitteilungen, jede Nummer
Totentafel:
Abegg, J. J., Nationalrat 74, 84
Brändli, Friedrich 54
Coats, Archibald 214
Dürst-Schiesser, Fritz 34
Fougeirol, Ed., Senator 334
Guggenheim, Samuel 394
Hefti-Jenny, Friedrich 473
Honegger-Weber, Jacques 394
Keller-Hochstrasser, Ernst 54
Lehner F., Dr. 234
Meili, Hch. 473
Naef-Escher, Aug. 314
Schmid-Jacquet, J. J. 34
Schmid, Robert 255
Tonnar, Felix 213
Weber-Honegger, W., Nationalrat 25
Zürrer, Theophil 365
Vereins-Angelegenheiten:
Wattwil . . . 12, 173, 234, 315, 354, 373, 413, 473
Zürich 33, 114, 134, 155, 174, 335, 355, 368, 373, 394, 454, 473
Zoll- und Handelsberichte, jede Nummer.

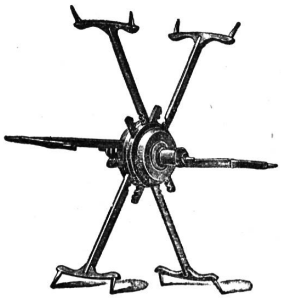

Spezialität:

Reformhaspel

mit selbsttätiger Spannung

für alle Strangengrössen.

80,000 Stück in Betrieb

Schwarzenbach & Ott

Spulen-, Haspel- und Maschinenfabrik

LANGNAU-ZÜRICH

Patentierte karten- und papierlose

Doppelhubschaftmaschine

„Reform“

für Seide, Baumwolle, Leinen u. Wolle

zu jedem Stuhl-System passend.

Fabrikation sämtl. Bedarfsartikel aus Holz für die Textil-Industrie

Spulen und Spindeln

1/10 natürlicher Grösse

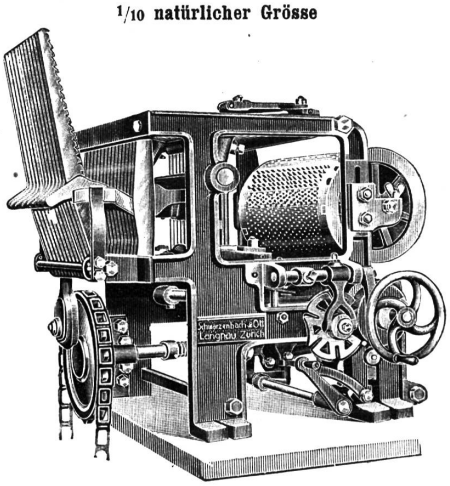

Doppelhub-Schaftmaschine „Reform“

Eternit! Eternitdecken
Bester Ersatz für defekte Decken in Fabriksälen
Erstellung ohne Betriebstörung

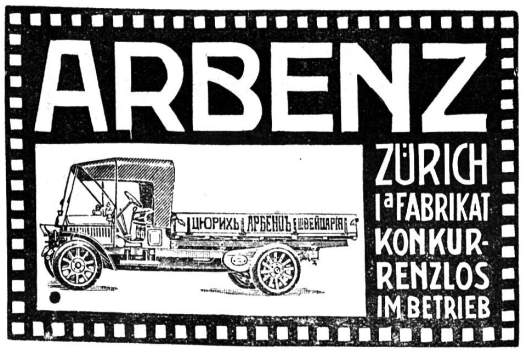

b

Elektro-automatische

Wasserversorgungen

ohne Hochreservoir, für Fabriken und Privathäuser

b

Pumpen

für Transmissions- und elektrischen Antrieb

Wasserkraftanlagen

Automatische Regulatoren für alle Turbinensysteme

liefern vorteilhaft

Wanger & Huber, Zürich

∴ Telephon 7898 ∴ Zurlindenstr. 138 Telegr. Mammut Zürich

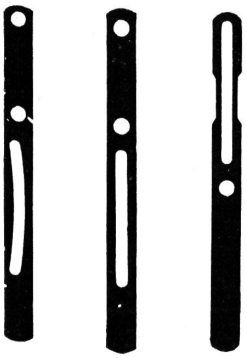

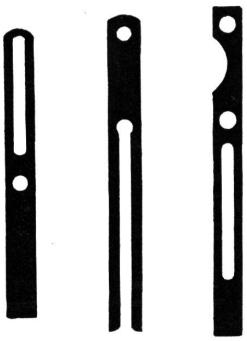

Mit dem Umsatz steigt das Ansehen!

Mehr als 2000 Apparate im Betriebe.

Kein Wunder, daß **„Jacobine“** der betriebssicherste und im Gebrauch der **billigste** Luftbefeuchtungs-Ventilations-Apparat ist, da bei ihm durch das zerstäubte Wasser zugleich die **Luft befördert, gekühlt oder erwärmt, befeuchtet, staub- und bakterienfrei** gemacht wird.

Ein **„Jacobine“-Apparat** von 600 mm Durchmesser und zirka 20 m Länge kann, ohne nassen Niederschlag, über eine Fläche von mindestens 20 × 10 Meter stündlich 35 Liter Wasser der Saalluft gleichmäßig verteilt beimengen.

Der Kraftaufwand beträgt bei:

Wasserdruck in Atmosphären	Zerstäubtes Wasser in Litern pro Stunde	Luftquantum in Kubikmet. pro Stunde	Kraftverbrauch netto PS
2	1470	2686	0 36
4	1890	4794	0 63
6	2310	5950	0 90
8	2730	6989	1 17
10	3120	7837	1 45
12	3480	8738	1 72

Angesogene Luft von **35° C** wird abgekühlt auf **14° C**, wenn das Wasser 12° C Temperatur hat, wodurch es möglich geworden ist, Temperaturen von Ringspinnsälen von 45° C auf zirka 25° C zurückzubringen.

Angesogene Luft von — **10° C** wird erwärmt auf + **14° C,** wenn das Wasser **40° C** Temperatur hat, wodurch die bestehende Heizung enorm unterstützt und der Kraftverbrauch auf weniger als die Hälfte verringert wird.

„Jacobine“ ist bei der Beurteilung seitens der Jury auf internationalen Ausstellungen **ohne Konkurrenz** geblieben, da nur **„Jacobine“** mit den höchsten Auszeichnungen bedacht wurde.

„Jacobine“ erhielt auf der

Hygiene-Ausstellung Dresden 1911 den „Grandprix“ — Textil-Ausstellung Roubaix 1911 das Ehrendiplom — Gewerbe-Hygiene-Ausstellung Budapest 1907 die goldene Staatsmedaille — Weltausstellung Mailand 1906 die silberne Medaille.

„Jacobine“ ist also auf dem Weltmarkt der anerkannt beste Apparat, weil er die von der Jury verlangten Eigenschaften besitzt.

Man verlange den neuesten Prospekt, dessen Inhalt für jeden **Textilindustriellen von großer Wichtigkeit ist, bei dem Erfinder und einzigen Fabrikanten**

RUDOLPH JACOBI, NIMWEGEN (Holland)

oder dessen Vertreter: **Fritz Kaeser, Zürich**

Maschinenfabrik SCHWEITER A.-G. Horgen (Zürich)

GEGRÜNDET 1854 vormals J. Schweiter *TELEPHON No. 67*

Textilmaschinen und Apparate für die gesamte Textil-Industrie

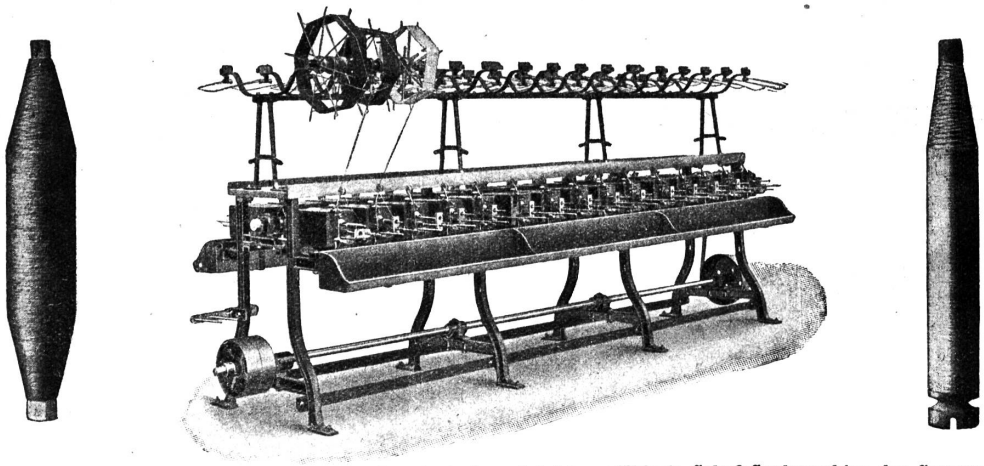

Kreuzschußspulmaschine „RAPID“, die bestkonstruierte und leistungsfähigste Schuß-Spulmaschine der Gegenwart

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- u. Baumwollbranche

Für eine einzige Riesenfirma in kurzer Zeit 1700 Spindeln Rapid geliefert u. in Auftrag erhalten

Nr. 3. XX. Jahrgang Anfang Februar 1913

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Bietet die Einrichtung eines Arbeiter-Ausschusses in industriellen Betrieben Vorteile?

Bei den heutigen oftmals sehr zugespitzten Verhältnissen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es für die leitende Persönlichkeit oft eine schwierige Aufgabe, vermittelnd auf beide Teile einzuwirken, um ein erträgliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Man begegnet auf beiden Seiten leicht Mißtrauen und die vorhandene Kluft zwischen Fabrikherr und Fabrikarbeiter scheint fast unüberbrückbar zu sein.

Obgleich es deshalb schwierig ist, ein Thema des sozialen Gebietes anzuschneiden, so möchte Schreiber dieser Abhandlung doch einmal der Frage näher treten:

Ist die Einführung eines Arbeiterausschusses in industriellen Betrieben dazu geeignet, bessere Verhältnisse zwischen Fabrikant und Arbeiter herbeizuführen?

In erster Linie ist zu betonen, daß die Tätigkeit des Arbeiterausschusses als eine nur beratende aufzufassen ist und möchte ich in der Folge die Benennung Arbeiterausschuß durch Arbeiter-Rat ersetzen, weil die letztere Bezeichnung die der Arbeitervertretung gestellten Aufgaben besser kennzeichnen, als es durch die sonst geläufige Bezeichnung Arbeiterausschuß geschieht; denn in der Tat soll die Tätigkeit des Arbeiterrates eine beratende sein.

Es gibt große Betriebe, die seit Jahrzehnten diese Arbeiterrate geschaffen haben und diese Einrichtung als durchaus bewährt bezeichnen und heute nicht mehr entbehren möchten. Die ständigen Berührungspunkte, wie sie durch eine zeitweilige Besprechung aller passenden geschäftlichen und persönlichen Verhältnisse gegeben sind, beseitigen manchen schroffen Gegensatz. Es finden sich immer eine Anzahl Punkte für die Tagesordnung der Sitzungen, welche zur Besprechung in möglichst nicht zu langen Zeiträumen angesetzt werden sollen.

Der ständige Arbeiterrat hat die Aufgabe, alle Angelegenheiten der Arbeitnehmer auf dem Wege friedlichen Zusammenwirkens mit dem Arbeitgeber zu fördern und allen Arbeitern mit gutem Rate vorbildlich voranzugehen, Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten in den Arbeitsräumen aufrecht zu erhalten und speziell dem übermäßigen Genuß von Alkohol entgegenzuarbeiten. Ferner für Aufrechterhaltung der Fabrikordnung, für Beachtung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Bestimmungen und für Befolgung aller Vorschriften zu sorgen, welche für das Wohl, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter erlassen sind oder erlassen werden. Auch soll der Arbeiterrat an der Ueberwachung und Begründung der zugunsten der Arbeiternehmer und ihrer Familien etwa zu treffenden Wohlfahrtseinrichtungen teilnehmen.

Auf diese Grundlagen stehend, kann ein Arbeiterrat in einem Betriebe nur Gutes wirken, sofern sich die Direktoren persönlich um die vorliegenden Fragen in den Sitzungen bekümmern; denn dieser unmittelbare Verkehr zwischen den leitenden ersten Beamten und den Vertretern der Arbeiterschaft wird die Verhandlungen günstig beeinflussen. Ich selbst habe in einer ganzen Reihe von Sitzungen den Vertretern der Arbeiterschaft klar machen können, aus welchen Gründen einzelne Zugeständnisse, die verlangt wurden, nicht gemacht werden konnten. Insbesondere konnte man es trotz der herrschenden Abneigung der Arbeiterschaft gegen Ueberstunden dem Arbeiterrate klar machen, daß bei der ganzen Art des Absatzes eine Vergrößerung der vorhandenen Einrichtungen, mit welcher die Ueberzeitstunden allein zu beseitigen sein würden, unbedingt dazu führen würde, daß später Arbeiter entlassen werden müßten. Wenn ich auch für meinen Teil ein abgesagter Feind der Ueberstunden bin und diese auf das Aeußerste herunterzudrücken suche, so lassen sich diese mit dem besten Willen nicht vermeiden. Ich bin der Meinung, daß jeder vernünftige Arbeiter, dem diese Ausführungen in entsprechender Form vorgetragen werden, sehr bald einsehen wird, daß er im eigenen Interesse auch einmal eine Ausnahme mit Ueberstunden machen muß. Durch schroffen Befehl und durch einseitige Ansetzung von Ueberstunden erreicht man meist das Gegenteil. Durch verständige Auseinandersetzungen und durch Belehrung erzieht man die Arbeiter zu mitdenkenden Helfern, welche ihr eigenes Interesse sehr wohl mit dem Interesse der Fabrikleitung zu vereinigen verstehen.

In den Händen des Arbeiterrates soll zum Teil auch die Regelung der Unterstützungsfrage liegen. Ich kenne große Betriebe, wo alle Unterstützungen, welche infolge der getroffenen Einrichtungen an Arbeiter gewährt werden, der Prüfung durch den Arbeiterrat bedürfen. Dort sind für derartige Unterstützungen große Kapitalien angelegt, deren Zinsen zur Verfügung stehen. Zu diesen Zinsen kommen noch die Beiträge der Arbeiter, die sich freiwillig verpflichteten, monatlich einen Betrag in den Unterstützungsfond abzuliefern. Ferner kommen noch die Beiträge dazu, welche aus Strafen eingehen, die sich aus Nichtbefolgung der Fabrikordnung ergeben. Aus diesen zur Verfügung stehenden Beträgen werden Unterstützungen an Arbeiter gegeben, welche längere Zeit krank waren und wo die Krankenkassenbeiträge zum Unterhalt nicht ausreichten. Es werden ferner auch an verunglückte Arbeiter Zuschüsse gewährt. Ferner werden Familien von verstorbenen Arbeitern unterstützt, sofern die letztern längere Zeit im Betriebe tätig waren.

Sämtliche Unterstützungen aber sollen nur gewährt werden, wenn der Arbeiterrat dies beantragt. Ebenso sollen alle Gesuche um Unterstützung, die bei der Direktion eingehen, erst an den Arbeiterrat gehen, damit dieser berichtet und entsprechende Anträge stellt. Diese Einrichtung muß sich vorzüglich bewähren, denn es konnte festgestellt werden, daß der Arbeiterrat mit größter Sachlichkeit ohne Rücksicht auf Parteistellung vorging und lediglich die Dürftigkeit prüfte. Hierbei wurde jeder Verstellung besser begegnet, als wenn die Untersuchung durch die Direktion stattfindet.

In einem mir bekannten großen Etablissement, das in Wohlfahrtseinrichtungen mustergültig dasteht, hat der seit vielen Jahren eingeführte Arbeiterrat bei nachstehenden Wohltätigkeitseinrichtungen mitzuhelfen:

Jedem Arbeiter, dem ein Kind konfirmiert wird oder zur ersten Kommunion geht, wird ein Betrag von Fr. 25.— ausbezahlt für das zu beschaffende Kleid oder Anzug. Der

Arbeiterrat beschafft in solchen Fällen ein Zeugnis des betreffenden Pfarrers, bei welchem die Konfirmation oder Kommunion stattfindet. Einzige Bedingung ist, daß ein Arbeiter 3 Jahre im Geschäft sein muß.

Verheiratete Arbeiter, die zu militärischen Uebungen einberufen werden, erhalten je nach Anzahl der Kinder eine angemessene Unterstützung. Hier hat wieder speziell der Arbeiterrat die Aufgabe, für sachgemäße Prüfung und Antragstellung zu sorgen.

In letzten Jahren wurde auch in obigem Großbetrieb ein Pflegerinnenverein gegründet, um den Frauen, die ins Wochenbett kommen, geübte Pflegerinnen zur Verfügung zu stellen. Das Geld für diese Pflegerinnen wird aus der Unterstützungskasse zur Verfügung gestellt. Diese Einrichtung ist von hohem Werte und zwar nicht nur, weil durch die Stellung der Pflegerinnen der betreffende Arbeiter während der Niederkunft seiner Frau weiter seine gewohnte Ordnung behält, indem die Pflegerin auch der Haushaltung vorsteht und diese besorgt, sondern auch, weil die Frau am zu frühzeitigen Aufstehen verhindert wird und hiedurch Schaden für ihre Gesundheit vermieden wird. Auch hier ist wieder die Mitwirkung des Arbeiterrates von durchaus günstigem Einfluß.

Die vorstehenden Einrichtungen, welche noch durch weitere ergänzt werden könnten, bezwecken in erster Linie, von den Arbeitern die größte Not fernzuhalten. Selbstverständlich reichen in keinem Etablissement die Mittel ohne weiteres aus, jedwede Not fernzuhalten, aber immerhin kann im Verein mit dem Arbeiterrate sehr viel Gutes geleistet werden. Das Zusammenwirken auf diesem Gebiete nähert den Fabrikant dem Arbeiter. Diese empfinden, daß man bestrebt ist, sie zu Mitarbeitern heranzuziehen, man will ihnen helfen, damit sie ein menschenwürdiges Dasein führen können. Infolgedessen ist für den Arbeiterrat auch ein sehr großes Gebiet der Wirksamkeit geschaffen, in welchem er sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben kann. Nur durch die gerechteste und unparteiische Erfüllung der vorstehend bezeichneten Aufgaben machen sich die Mitglieder des Arbeiterrates des Vertrauens ihrer Mitarbeiter würdig. Sie sind diejenige Stelle, bei welcher Beschwerden angebracht werden, sie weisen unberechtigte Beschwerden zurück, tun aber ihr Bestes, um berechtigten Beschwerden Abhilfe zu schaffen.

Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß alle diese Aufgaben einen regelmäßigen Verkehr mit dem Arbeiterrat selbst zur Bedingung machen. Wenn der Arbeiterrat eine Sitzung wünscht, soll dieselbe möglichst bald abgehalten werden. Es ist bei derartigen Sitzungen notwendig, daß man die Arbeiter ihre Darlegungen im weitesten Umfang ausführen läßt. Man muß alle Gründe anhören, die sie anführen. Man muß versuchen, diese Gründe, wenn sie nicht berechtigt sind, zu widerlegen und man wird stets, wenn man eine gute Sache vertritt, eine Verständigung herbeiführen können. Bei solcher Gelegenheit äußern sich die Wünsche der Arbeiter, die vielfach in kleinen Dingen bestehen.

Liegen Klagen über schroffe Behandlung seitens der Meister vor, so ist es sehr empfehlenswert, die in Frage kommenden Meister an der Arbeiterratssitzung teilnehmen zu lassen und wird auch stets zwischen ihnen und den Arbeitern ein Ausgleich stattfinden können. Ich habe wiederholt gefunden, daß Klagen über schlechte Behandlung in nichts zerfließen, wenn man sie in Gegenwart der Meister und des Arbeiterrates sachlich behandelt. Bei jeder Gelegenheit soll man betonen, daß es der Wunsch der Direktion sei, daß zwischen Arbeiter und Meister ein angenehmes Verhältnis bestehen soll. Der Arbeiterrat soll aber auch ganz genau wissen, daß in Fällen, wo die Behandlung nicht angemessen ist, dem Meister eine Rüge erteilt wird, anderseits aber die Meister gegen unangebrachte Klagen ernsthaft in Schutz genommen werden. Wie aus Vorstehendem ersichtlich ist, muß die Aufgabe im Verkehr mit den Arbeitervertretern als eine erziehende betrachtet werden.

Die Befürchtungen, welche vielfach geäußert werden, daß durch den Arbeiterrat eine Art Mitregierung geschaffen werde, sind nicht ganz zutreffend. Es mag ja vorkommen, daß Lohn- und Akkordfragen in den Arbeiterratssitzungen zur Sprache kommen oder es werden Anträge wegen Arbeitszeit und Lohnerhöhungen durch die Arbeitervertreter gestellt, aber die Mitglieder des Arbeiterrates müssen sich wohl bewußt sein, daß sie in allen solchen Fällen nur der Vermittler der Arbeiterschaft und der Direktion sind, wie sich auch die Fabrikleitung bewußt sein muß, daß in allen diesen Fällen eine gegenseitige Aussprache und Belehrung dazu angetan ist, manchen schroffen Gegensatz zu vermeiden.

Ueberall macht sich mehr oder weniger eine Außenwirkung der Arbeiterorganisation geltend. Die Leute werden zu Versammlungen gerufen, in welchen ihnen Dinge in falscher Darstellung vorgetragen werden. In derartigen Fällen kann eine Aussprache mit dem Arbeiterrat verhindern, daß solche Einwirkungen von Aussen Erregung schaffen. Hier sei aber ganz besonders betont, daß nur der persönliche Verkehr des leitenden Direktors mit dem Arbeiterrat in allen solchen Fällen Schwierigkeiten zu beseitigen hilft. Der Verkehr durch Mittelorgane stellt die Vorzüge der Einwirkung des Arbeiterrates wesentlich in Frage und dies allein ist die Ursache, daß in einzelnen Betrieben mit dem Arbeiterrat keine guten Erfahrungen gemacht wurden. Eine solche Behandlung der Angelegenheiten, die dem Arbeitgeber keinen Schaden und anderseits den Arbeitnehmern Nutzen bringen wird und deren Wünschen Rechnung trägt, kann nur durch die gemeinsame Beratung und Verständigung mit den Arbeitervertretern herbeigeführt werden. Es sollte stets das Möglichste getan werden, um den Arbeitern, die ihre Pflicht erfüllen, die vollste Anerkennung zu zeigen und wird es auch möglich sein, die Interessen der Arbeiter mit denjenigen des Arbeitgebers vereinigen zu können, sodaß das Zusammenwirken von Arbeiterrat und Direktion als eine glückliche Lösung vieler Streitfragen betrachtet werden darf.

Ferner konnte vielfach in den Verhandlungen darauf hingewiesen werden, daß es die Aufgabe der Direktion sei, durch entsprechende Einrichtungen und Vervollkommnungen die Leistungen des einzelnen Arbeiters zu erhöhen, sei es durch Anschaffung neuer Maschinen oder durch schnellere Arbeitsmethode. Solche Beispiele beweisen, daß diese Art der Erfassung der gestellten Aufgabe wesentlich dazu führt, daß die Arbeiter durch höhere Leistungen auch höheren Verdienst erzielen und diese Art der Auffassung unterstützen und das ihrige dazu beitragen, um die Erhöhung der Leistungen zu fördern. Wenn irgend ein Weg geeignet ist, Gegensätze im sozialen Leben auszugleichen, so beruht er in der Erhöhung der Arbeitsleistungen, wobei beide Teile ihren Vorteil finden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in diesem Sinn gleichmäßig zusammenwirken. E. M., B.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Ausfuhr von Seidengeweben in den Monaten Oktober und November 1912. Die Ausfuhr von Seidengeweben hatte auch im dritten Quartal 1912 ihre aufsteigende Richtung gegenüber den Zahlen des Jahres 1911 beibehalten. Nun kommt aber die schlechte Geschäftslage, die mehr oder weniger schon im dritten Quartal eingesetzt hatte, auch in den Ausfuhrziffern zum Ausdruck, allerdings erst für den Monat November. Die Ausfuhr von ganz und halbseidener Stückware stellte sich auf:

	1912	1911
Oktober	kg 177,300	kg. 172,600
November	„ 141,700	„ 153,700

Ist auch anzunehmen, daß der Ausweis für den Monat Dezember gegenüber 1911 ebenfalls einen Rückschlag bringen wird, so dürfte die Jahresausfuhr 1912 doch die ensprechende Ziffer 1911 um ein

Erkleckliches überschreiten. Bis Ende November belief sich die Ausfuhrmenge im Jahr 1912 auf 1,960,400 kg, im Jahr 1911 auf 1,856,700 kg.

England: Verkehr in Seidenwaren in den Jahren 1911 und 1912.
(In tausend Pfund Sterling)

	Einfuhr		Wieder Ausfuhr		Engl. Ausfuhr	
	1912	**1911**	**1912**	**1911**	**1912**	**1911**
Ganzseidene Gewebe	7,178	7,146	568	498	474	480
Halbseidene Gewebe	2,434	2,161	356	345	812	804
Ganzseidene Bänder	1,521	1,376	333	321	13	18
Halbseidene Bänder	1,063	1,047	141	113	13	14
Tüll und ähnl. Artikel	354	248	152	189	52	92
Andere Seidenwaren	765	752	337	351	457	437
Total	13,615	12,766	1887	1817	1821	1845

Die Gesamtausfuhr, die im Jahr 1911 einen kleinen Rückschlag erlitten hatte, hat sich im vergangenen Jahre neuerdings stark entwickelt und es sind vor allem die ganz und halbseidenen Gewebe, deren Einfuhr von 233 Mill. Fr. im Jahr 1911 auf 248 Mill. Fr. gestiegen ist, die den Aufschwung herbeigeführt haben. Da die Wiederausfuhr gegenüber 1911 nur um ein geringes zugenommen hat, so hätte der Verbrauch ausländischer Seidenwaren ungefähr 11,7 Mill. Pfund betragen, gegen 11 Mill. Pfund in den Jahren 1911 und 1910. Die Ausfuhr englischer Seidenwaren ist ungefähr gleich groß wie 1911 und von dem Höchstbetrag des Jahres 1907 mit 2 Millionen Pfund ziemlich entfernt.

Die Einfuhr der ganzseidenen Gewebe ist von rund 179 Mill. Fr. im Jahr 1911 auf 187 Mill. Fr. gestiegen und hat damit den Betrag des Jahres 1910 (188 Mill. Fr.) annähernd erreicht. Ungefähr im gleichen Verhältnis hat auch die Ausfuhr von Seidengeweben im Jahr 1912 aus Zürich nach England zugenommen. Der Anteil der schweizerischen Industrie an der Versorgung des englischen Marktes mit ganzseidenen Geweben wird etwa 20 bis 25 Prozent betragen; das Verhältnis stellt sich jedoch wesentlich günstiger, wenn die Lyoner und Crefelder Spezialartikel (Mousselines, Sammt und Plüsch u. a.), mit denen die Zürcher Waren kaum in Wettbewerb treten, von der Gesamteinfuhrsumme abgezogen werden. Die Basler Bandweberei deckt ungefähr die Hälfte des Bedarfs an seidenen Bändern.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Am 23. Januar wurde die willkommene Nachricht veröffentlicht, daß sich die Türkei den Mächten gefügt hätte. Die Geldraten wurden sofort schwächer, die Effekten-Märkte verbesserten sich und der Preisrückgang in Baumwolle wurde arretiert, denn es schien, als ob der Friede endlich greifbar geworden wäre. Am folgenden Tag war jedoch das ganze Aussehen der Lage verändert. Der Staatsstreich und der Regierungswechsel in Konstantinopel vernichteten das Vertrauen und gab der Situation von neuem Unsicherheit.

Aus Liverpool schreibt man:

«Unserer Ansicht nach ist jedoch die eigentliche Position des Artikels — bei Ausschließung aller äußeren Einflüsse — so gesund wie je und rechtfertigt völlig den festen Unterton, welcher sich nach jedem Preisabschlag bemerkbar macht.»

Der Census-Bureau-Bericht vom Donnerstag gab das bis zum 16. Januar entkörnte Quantum mit 13,091,000 Ballen an gegen 14,510,000 Ballen vergangenes Jahr und einige betrachten dies als ein Anzeichen fur eine Ernte von 14½ Millionen Ballen. Wir erblicken darin jedoch nicht mehr wie 14 Millionen. Der Bericht zeigt in jedem Falle, daß die östlichen Staaten ihren Quantitätsabfall nicht wieder gut machen, wie dies zu einer Zeit gehofft worden war.

Die sichtbare Versorgung ist zum ersten Male in dieser Saison hinter der des vergangenen Jahres zurückgegangen und diese Tendenz wird ohne Zweifel anhalten.

Aus Manchester wird soeben geschrieben:

«Der Preisabschlag in Baumwolle hat an einigen Stellen ein ziemlich gutes Geschäft zu Wege gebracht und ich höre von einigen sehr bedeutenden Kontrakten, sowohl in Tuch als auch in Garn. Im allgemeinen gesprochen, kann jedoch der Markt nicht lebhaft oder gut genannt werden und ein nervöses Gefühl ist vorhanden, das ich seit einer sehr langen Zeit nicht bemerkt habe. Die Balkan-Schwierigkeiten sind vielleicht zu leicht genommen worden?»

Diese Nervosität wird ohne Zweifel verschwinden, sobald der Friede erklärt worden ist. Inzwischen ist jede Aussicht auf ein gutes Geschäft mit Indien wieder während dieses Jahres vorhanden und die Entwicklung in China scheint stetige Fortschritte zu machen. Wir hören, daß die neue Regieruug in dem letzteren Lande wegen einiger großer Eisenbahn- und Bergwerks-Konzessionen unterhandelt und es wird auch berichtet, daß China große Ordres für Tuch mit Fabrikanten im Süden der Vereinigten Staaten plaziert hat.

Hinsichtlich Deutschlands, so zeigen die Berichte einiger der leitenden Spinnerei-Gesellschaften, welche soeben veröffentlicht worden sind, höchst befriedigende Resultate. Dividenden von 9 und 10 % werden gezahlt und, wennschon der Krieg einen depressierenden Faktor darstellt, so scheint das Gefühl bezüglich der Zukunft sehr hoffnungsvoll zu sein. Wir vernehmen, daß Hamburg dabei ist, eine Anleihe von 300,000,000 Mark für Hafenverbesserungen etc. aufzunehmen und daß große Summen zur Ausbreitung und Entwicklung der Preußischen Eisenbahnen aufgewendet werden sollen, es sind dies Faktoren, welche sicherlich Vertrauen in die Ausbreitung des Handels anzeigen.

Was die Vereinigten Staaten betrifft, so scheinen daselbst fortgesetzt Befürchtungen hinsichtlich der wahrscheinlichen Schritte vorhanden zu sein, welche der neuerwählte Präsident gegenüber Trusts und Zöllen unternehmen wird, aber die brieflichen Kommentare über die Washington-Entscheidung gegen «Corners» lesen sich beruhigender. Man fürchtete erst, daß sich hierdurch ein Ausweg eröffne, welcher den Verkäufer von seiner Verpflichtung zur Lieferung der Waren entbinden könnte, wenn er, falls der Markt heraufgegangen sein sollte, den «Corner» Einwand erhebt.

Von amerikanischer Seite wird hierüber geschrieben:

«Diese Entscheidung markiert den Beginn einer gesunden Periode unter den Gesetzmachern dieses Landes, eine Periode, in welcher gegen Uebel, wie «Corner», «Pool», etc. vorgegangen werden wird, während Wesentlichkeiten wie Termin-Kontrakte, befreit von diesen Uebeln, ermutigt werden, zu wachsen und das legitime Geschäft zu unterstützen.»

Aegyptische Baumwolle. Die Fluktuationen in diesem Stapel sind von der Aufbesserung in Preisen für amerikanische Baumwolle beeinflußt worden.

Die Ankünfte in Alexandrien während der vergangenen Woche sind nur 173,000 Cantars gewesen gegen 319,000 im vorigen Jahre. Wenn dieses Verhältnis von jetzt an aufrecht erhalten wird, so würde dies die Ernteschätzungen von ungefähr 7½ Millionen Cantars bestätigen. Die Exporte waren kleiner als vergangenes Jahr, doch hören wir, daß die gewöhnlichen Qualitäten beinahe vollständig erschöpft und nur die besseren Qualitäten für Käufer erhältlich sind.

Bezüglich der nächsten Ernte meldet ein Kabel aus Alexandrien wie folgt:

«Feldarbeit in Ober-Aegypten früher als vergangenes Jahr. Der Samen wird wahrscheinlich von guter Qualität sein.»

In Lancashire Spinner-Kreisen ist grosse Befriedigung durch das Versprechen der Regierung hervorgerufen worden, in der nächsten Sitzung die Frage hinsichtlich einer seitens der Sudan-Administration zu erhebenden Anleihe für Baumwollentwicklung aufzunehmen. Die Gezira-Ebene soll ca. 5,000,000 Acres ausgezeichnetem Baumwollbodens

enthalten, welche mehr als 20,000,000 Cantars Baumwolle soll hervorbringen können. Zur Zeit sind natürlich nur erst ca. 2,000 Acres in jenen Regionen unter Bearbeitung, so daß die Entwicklung des ganzen Areals Jahre in Anspruch nehmen wird.

Seidenwaren.

Die ersten Wochen des neuen Jahres waren für die Seidenindustrie nicht günstig, was hauptsächlich auf den Balkankrieg und das Ausbleiben des Friedensschlusses zurückzuführen ist. Die Unsicherheit der politischen Lage drückt fernerhin auf den Geschäftsgang, anderseits wäre man dem Zeitpunkt ziemlich nahe gerückt, wo Grossisten und Detaillisten neue Ware nötig hätten. Die Mode hat sich immer noch in keiner bestimmten Richtung ausgeprägt, es wäre denn, daß reichere Gewebe, wie in unserm letzten Bericht erwähnt, im mutmaßlichen Bedarf voran stehen werden. Der Stoffverbrauch wird wegen den immer noch engen Röcken ziemlich beschränkt bleiben.

Die Aussichten für Bänder sind wieder günstiger, indem dieselben wenn auch nicht als Schlingung so doch als Ersatz von Federn aufrechtstehend auf den Damenhüten für den Sommer Verwendung finden.

Industrielle Nachrichten

Ergebnisse der Schweizerischen Fabrikstatistik.

In der letzten Nummer der „Mitteilungen" ist anhand der für den 5. Juni 1911 aufgenommenen Statistik der eidgenössischen Fabrikinspektoren die Stellung der Seidenindustrie und insbesondere der Seidenstoffweberei im Verhältnis zu den andern Fabrikindustrien einer Besprechung unterzogen worden. Über die Zusammensetzung der Arbeiterschaft gibt die Statistik ebenfalls eingehende Auskunft.

Die Statistik bestätigt zunächst die schon bekannte Tatsache, daß die Seidenindustrie von allen Gewerben verhältnismäßig am meisten Frauen beschäftigt, nämlich 75 Prozent; im Jahr 1901 waren es 74,1 Prozent. Ihr am nächsten kommt die Baumwollweißweberei mit 71,6 Prozent, dann die Buntweberei mit 64,6 Prozent. Für die Stickerei und die Uhrensteinfabrikation stellt sich das Verhältnis auf rund 62 Prozent, für die Baumwollspinnerei auf 55,7 Proz. u. für die schweizerische Fabrikindustrie im ganzen durchschnittlich auf 35,8 Prozent. In starkem Maße werden Frauen auch in der Wollenindustrie (59 Prozent) und in der Leinenindustrie (56 Prozent) beschäftigt. In der Textilindustrie zählte man bei einer Arbeiterzahl von 100,175 insgesamt 64,891 weibliche Arbeiter, in der Seidenindustrie auf 31,537 Arbeiter überhaupt, 23,802 weibliche Arbeiter. Für die einzelnen Zweige der Seidenindustrie wird folgendes Verhältnis ausgewiesen: Stoffweberei 83,9 Prozent; Bandweberei 77,0 Prozent; Schappespinnerei 79,3 Prozent; Winderei und Zwirnerei 94,5 Prozent; Nähseidenfabrikation 74,5 Prozent; Seidenfärberei 12,1 Prozent; Seidenappretur 47,6 Prozent.

Mit Rücksicht auf das neue Fabrikgesetz, das den ein Hauswesen besorgenden Arbeiterinnen besondere Erleichterungen einräumen will, haben die Fabrikinspektoren auch eine Zählung dieser Kategorie von Arbeitern vorgenommen, wobei immerhin die Frage offen bleibt, ob diese Angaben immer mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Selbstverständlich ist, daß hier nicht nur verheiratete, sondern auch ledige Arbeiterinnen in Frage kommen, wie umgekehrt bei weitem nicht alle verheirateten Arbeiterinnen das Hauswesen selbst besorgen. Die Statistik sagt aus, daß insgesamt 28,332 Fabrikarbeiterinnen, d. h. ca. ein Viertel aller oder nicht ganz ein Drittel aller über 18 Jahre alten, ein Hauswesen zu besorgen haben. In der Seidenindustrie sollen von insgesamt 31,537 Arbeitern 7166 oder 22,7 Prozent Arbeiterinnen ein Hauswesen besorgen; das Verhältnis zur weiblichen Arbeiterschaft allein stellt sich auf 30,1 Prozent. In der Seidenstoffweberei befassen sich 4438 Arbeiterinnen, oder 35,2 Prozent der weiblichen Arbeiterschaft mit dem Hauswesen, in der Bandweberei 1301, oder 32 Prozent; unter Berücksichtigung der gesamten männlichen und weiblichen Arbeiterschaft stellt sich das Verhältnis für die Seidenstoffweberei auf 23 Prozent und für die Seidenbandweberei auf 25,6 Prozent, für die schweizerischen Fabrikindustrien überhaupt dagegen auf nur 8,6 Prozent. Spielt also die Arbeiterin, die ein Hauswesen zu besorgen hat, im Verhältnis zu der Gesamtarbeiterzahl nur eine untergeordnete Rolle, so kommt dieser Kategorie Arbeiterinnen — die ja meist auch zu den leistungsfähigeren zählen — in der Textilindustrie große Bedeutung zu und ihr zeitweiliger Ausschluß von der Arbeit müßte in den meisten Spinnereien, Zwirnereien u. Webereien die Fortführung des Betriebes verunmöglichen.

Wird die Arbeiterschaft nach Altersklassen untersucht, so ist zunächst festzustellen, daß die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren in den letzten Jahren im allgemeinen etwas zugenommen hat und heute ca. 15½ Prozent der Gesamtarbeiterschaft ausmacht. Der Zuwachs ist allerdings zum großen Teil der Entwicklung der Schifflistickerei zuzuschreiben, von deren gesamtem Arbeiterbestand nahezu ein Drittel (32,3 Prozent) jugendliche sind. Mit hohen Zahlen stellen sich ferner ein die Schuhfabrikation (29,5 Prozent), die Baumwollzwirnerei (26,4 Prozent) und die Baumwollspinnerei (21,8 Prozent); die Seidenindustrie kommt mit 18,3 dem allgemeinen Durchschnitt ziemlich nahe, ebenso die Baumwollweberei. In den wichtigeren Zweigen der Seidenindustrie zählte man jugendliche Arbeiter von

	14–16 Jahre		16–18 Jahre		zusammen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Stoffweberei	187	895	164	1076	351	1971
Bandweberei	53	363	44	392	97	755
Schappespinnerei	142	550	89	600	231	1150
Winderei u. Zwirnerei	5	226	6	265	11	491
Seidenfärberei	112	25	177	43	289	68

In der Seidenstoffweberei machen die jugendlichen Arbeiter von 14—18 Jahren 15,5 Prozent der Gesamtarbeiterschaft aus, in der Bandweberei 17,4 Prozent, in der Schappespinnerei 30 Prozent, in der Rohseidenwinderei und Zwirnerei 23,7 Prozent und in der Seidenfärberei 11,2 Prozent. Die beiden Altersstufen von 14—16 und 16—18 Jahren sind ungefähr im gleichen Verhältnis vertreten. In der Textilindustrie ist, auch unter den jugendlichen Arbeitern, das weibliche Geschlecht weit überwiegend.

Nicht nur die Zahl der jugendlichen, sondern auch die Zahl der alten Arbeiter ist in Zunahme begriffen, was nach Aussage der Fabrikinspektoren „nicht als ein schlechtes Zeichen für die Arbeitsverhältnisse in den Fabriken zu deuten ist." Von der Gesamtarbeiterschaft der Schweiz zählten 9,8 Prozent mehr als 50 Jahre, nämlich 7,1 Proz. männliche und 2,7 Proz. weibliche Arbeiter. Die meisten alten Leute weist die Baumwolldruckerei im Kanton Glarus auf, nämlich 32,2 Prozent. Die Seidenweberei steht mit 9,7 Prozent über dem allgemeinen Durchschnitt und die Baumwollweberei nimmt mit 19,5 Prozent die erste Stelle ein. Die Zahl der über 50 Jahre alten Arbeiter betrug in der

	männl.	weibl.	zusammen	% der Gesamtarbeiterschaft
Seidenstoffweberei	344	1105	1449	9,7
Bandweberei	237	452	689	13,8
Seidenfärberei	461	30	491	15,3

Die Statistik der Fabrikinspektoren des Jahres 1911 hat, wie die früheren Erhebungen, eine Ausscheidung der Arbeiter auch nach Nationalitäten vorgenommen und es geht daraus hervor, daß die Zahl der ausländischen Fabrikarbeiter in den letzten Jahren gewaltig zugenommen hat, nämlich im Zeitraum 1895 bis 1901 um 14,566 Personen oder 57 Prozent und im Zeitraum 1901 bis 1911 um 33,265 Personen oder 82,5 Prozent. Die ausländischen Arbeiter machten im Jahr 1911 mit einer Zahl von 73,333 nicht weniger als 22,3 Prozent der Gesamtarbeiterschaft aus; im Jahr 1895 stellte sich dieses Verhältnis auf 12,7 Prozent, im Jahr 1901 auf 16,5 Prozent. Die Betriebszählung des Jahres 1905 hatte allerdings einen Prozentsatz von 24,4 aufgewiesen, so daß für die letzten fünf Jahre das Verhälthis sich wiederum etwas zugunsten der schweizerischen Arbeiter verschoben hat. Im Jahre 1911 waren von 100 Fabrikarbeitern 77,7 Schweizer, 10,4 Italiener, 8 Deutsche, 1,8 Franzosen, 1,8 Österreicher und 0,3 aus andern Ländern. Die Italiener machen mit 34,308 Arbeitern 46,8 Prozent der ausländischen Arbeiterschaft

aus, die Deutschen mit 26,116 Arbeitern 35,6 Prozent, die Franzosen mit 5973 Arbeitern 8.1 Prozent, die Österreicher mit 5869 Arbeitern 8,0 Prozent und die übrigen Ausländer mit 1067 Arbeitern 1,5 Prozent. Der Zuwachs der Italiener hat sich auf Kosten der deutschen und der französischen Arbeiterschaft vollzogen.

Die Ausländer haben heute in allen schweizerischen Industrien Eingang gefunden; am stärksten sind sie in den Baugewerbebranchen vertreten, aber auch die Textilindustrie zieht immer mehr ausländische Arbeiter heran. So zählte man in den Baumwoll- und Seidenspinnereien im Jahr 1901 nur 12 Prozent Ausländer, im Jahr 1911 dagegen 23,4 Prozent, in den Baumwoll- und Seidenwebereien 7,1 Prozent, gegen 12,3 Prozent. Man macht ferner die Wahrnehmung, daß bei einer Reihe von Industrien, deren Arbeiterbestand in Abnahme begriffen ist, die Zahl der schweizerischen Arbeiter zurückgeht, die Zahl der ausländischen Arbeiter aber zunimmt; es trifft dies zu zum Beispiel auf die Seidenstoffweberei, auf die Seidenspinnerei und Zwirnerei, auf die Baumwollspinnerei und andere Gewerbe.

Über die Nationalitätenverhältnisse der Arbeiterschaft in der Seidenindustrie orientiert folgende Zusammenstellung:

	Schweiz.	Ausländ.		davon				
	Zahl	Zahl	%	Italien.	Deutsch.	Öster.	Franz.	Andere
Stoffweberei	13,056	1881	12,2	1110	543	203	19	6
Bandweberei	4,161	912	18,2	99	745	25	41	2
Spinnerei	3,296	1409	30,0	924	406	35	28	16
Zwirnerei	1,749	451	20,5	112	310	10	18	1
Nähseide	690	157	18.5	89	54	9	3	2
Beuteltuch	151	13	8,1	6	7	—	—	—
Färberei	2,127	1053	33,0	366	613	41	32	1
Appretur	330	101	23.5	9	83	3	6	—
zusammen	25,560	5977	18,9	2715	2761	326	147	28

Ungefähr ein Fünftel der in der Seidenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft besteht demnach aus Ausländern; die Italiener überwiegen in der Stoffweberei und Spinnerei, die Deutschen in der Bandweberei, Zwirnerei und Winderei und in der Färberei. So groß auch die Zahl der Ausländer in der Seidenindustrie ist, so steht sie doch unter dem für die gesamte Fabrikarbeiterschaft ausgewiesenen Mittel von 23,4 Prozent.

Vereinigung französischer Lohn-Seidenwebereien. Die französische Seidenindustrie ist von der Krise auch nicht verschont geblieben und es haben insbesondere die großen mechanischen Lohn-Seidenwebereien auf dem Lande darunter zu leiden, denen die „Fabrikanten" in Lyon keine Arbeit mehr zuführen, oder letztere in ungenügender Weise entlöhnen. Zum Zwecke, die Produktion in möglichst einheitlicher Weise zu regeln und um einer weiteren Verschlechterung der Façonpreise entgegenzutreten, haben sich eine große Anzahl Webereien in Bourgoin, in La Tour-du-Pin und in dem Loiregebiet zu einem Kartell zusammengeschlossen. Im Februar soll in Lyon eine große Versammlung abgehalten werden, um die noch außenstehenden Firmen für die Vereinbarung zu gewinnen.

Vereinheitlichung der Weblöhne in Como. Die Arbeitervertreter im Gewerbegericht (Probiviri) der Provinz Como hatten an die Seidenstoff-Fabrikanten das Gesuch um Hinterlegung beim Gewerbegericht der in den einzelnen Etablissementen gültigen Lohnsätze eingereicht, um an Hand dieses Materials einen einheitlichen Lohntarif für die gesamte Industrie aufzustellen, der bei Lohnstreitigkeiten für das Gericht als Norm zu gelten hätte. Eine Ende Januar 1913 abgehaltene Versammlung des Verbandes italienischer Seidenstoff-Fabrikanten hat dieses Begehren eingehend besprochen. Die Versammlung kam zum Schlusse, daß, mit Rücksicht auf den beständigen Wechsel der Artikel und aus betriebstechnischen Gründen, die der Arbeiterschaft wohl bekannt seien, ein für alle Webereien gültiger Lohntarif nicht aufgestellt werden könne; gegen die Niederlegung beim Gericht der in den einzelnen Fabriken zur Anwendung kommenden Akkord- und Taglöhne für die grundlegenden Artikel sei jedoch nichts einzuwenden.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Jahre 1912. Das Jahr 1911 hatte für die europäischen Seidentrocknungsanstalten eine unverhältnismäßig kleine Umsatzziffer gebracht und so tritt denn das Ergebnis des Jahres 1912 um so kräftiger hervor; der Unterschied beträgt in der Tat nicht weniger als 2,069,221 kg oder 8,8 Prozent. Die Konditionsziffer des vergangenen Jahres nimmt in Bezug auf Größe die dritte Stelle ein; den höchsten Umsatz hat bisher die Ziffer des Jahres 1910 aufzuweisen, den zweithöchsten die Ziffer des Jahres 1909. Aus den Ergebnissen der Seidentrocknungs-Anstalten darf nicht ohne weiteres auf den Geschäftsgang in der Seidenindustrie, insbesondere in der Seidenweberei geschlossen werden, doch läßt sich seit Jahren ein gewisser Zusammenhang nachweisen und es ist denn auch Tatsache, daß die Seide verbrauchenden Industrien im Jahr 1912 im allgemeinen besser gefahren sind als 1911.

Es wurden in den fünf letzten Jahren in 21 europäischen Seidentrocknungs-Anstalten behandelt:

	Organzin	Trame	Grègen	Nettogewogen	Total
	kg	kg	kg	kg	kg
1908	4,478,503	3,749,452	10,807,906	4,318,454	23,354,315
1909	4,925,735	3,886,714	11,950,960	4,862,014	25,625,433
1910	5,110,769	4,010,680	11,607,065	5,261,524	25,990,638
1911	5,127,355	3,613,374	9,849,698	4,760,137	23,350,564
1912	5,401,337	3,798,315	11,162,440	5,057,693	25,419,785

Das Verhältnis der behandelten Seiden stellte sich im Jahre 1912 für Organzin auf 21,3 Prozent (1911 21,9 Prozent), für Tramen auf 14,9 Prozent (15,7) und für Grègen und Nettoverwiegungen auf 63,8 Prozent (62,4). Gegenüber 1911 läßt sich neuerdings eine Abnahme der gezwirnten Seiden zugunsten der Grègen feststellen, wie sich denn auch der Grègenumsatz um 13,8 Prozent vergrößert hat, der Umsatz in Organzin und Trame zusammen dagegen nur um 5,3 Prozent.

Die bedeutenderen Seidentrocknungsanstalten weisen folgende Jahresumsätze auf:

	1912	1911	Anteil am Gesamtumsatz
	kg	kg	1912 in %
Mailand	9,823,190	8,871,030	38,7
Lyon	8,222,669	7,590,445	32,4
Zürich	1,505,886	1,401,794	5,9
St-Etienne	1,363,878	1,291,810	5,4
Basel	795,987	693,895	3,1
Elberfeld	773,570	720,627	3,0
Crefeld	587,017	503,178	2,3
Turin	540,369	513,876	2,1
Wien	225,986	243,569	0,9
Andere Anstalten	1,581,233	1,520,340	6,2

Das Verhältnis der Ziffern der einzelnen Konditionen zum Gesamtumsatz weist dem Vorjahre gegenüber keine nennenswerten Schwankungen auf, indem, mit Ausnahme der unbedeutenden Wieneranstalt, alle Betriebe einen Mehrumschlag verzeichnen. Der Platz Mailand rückt mit einem Umsatz von nahezu 10 Millionen kg seine dominierende Stellung neuerdings in helles Licht.

Über das Jahresergebnis der schweizerischen Seidentrocknungsanstalten ist in der letzten Nummer der „Mitteilungen" schon berichtet worden. In diesem Zusammenhange sei nur erwänt, daß der Anteil der Konditionen Zürich und Basel am Gesamtumsatz mit 9 Prozent gleichviel beträgt wie 1911 und sich gegenüber 1910 um ein geringes gehoben hat. Die beiden Anstalten haben ihren Umsatz gegenüber 1911 in etwas höherem Umfange zu steigern vermocht, als für den Durchschnitt sämtlicher Anstalten ausgewiesen wird.

Die schweizerische Baumwollindustrie. Herr John Syz, schweizerischer Baumwollindustrieller und Vizepräsident des Komitees der „International Federation of Master Cotton Spinners and Manufacturers Associations", hat sich über unsere Industrie und über den Geschäftsgang im Jahre 1912 wie folgt geäussert:

Über die schweizerische Baumwoll-Textilindustrie läßt sich nur entweder in kurzen Zügen oder mit ausführlicher Berücksichtigung einer Menge von Einzelheiten, die für den Fernstehenden des Interesses entbehren, berichten, denn es gibt sowohl für die Spinnerei als die Weberei nur wenige große Stapelartikel. Eine Spezialisierung der Betriebe, die allein eine volle Ausnützung aller technischen und eine Konzentration der kaufmännischen Urteile gestattet, ist fast ausgeschlossen. Der Fabrikant ist darauf angewiesen, sich so

einzurichten, daß er möglichst vielen Anforderungen gerecht werden kann, wenn er immer voll beschäftigt sein will und er muß daher viele Aufträge entgegennehmen, die wegen der vielen Abänderungsfakultäten und oft auch wegen ihres kleinen Umfanges unverhältnismäßig viel Arbeit verursachen und an die Anspannungsfähigkeit größte Anforderungen stellen. Dagegen wird die Abhängigkeit von der Konjunktur gerade dadurch etwas vermindert und es ist eher Aussicht vorhanden, daß von den vielen Zweigen, für die die Textilindustrie arbeitet, nicht alle versagen, sodaß auch in Zeiten von Krisen ein gewisses Maß von Arbeit sicher zu erwarten ist.

Im Gegensatz zu den uns umgebenden Ländern war das ganze Jahr hintnach unsere Industrie vollbeschäftigt und zwar zu Preisen, die im ganzen genommen als leidlich befriedigend bis gut bezeichnet werden können. Die Spinnerei, soweit sie amerikanische und indische Baumwolle verarbeitet, war immer für etwa drei Monate ausverkauft und konnte sich frei von Lager halten. Zu ihrer befriedigenden Lage trug wesentlich bei, daß die Spinner von Kalikotsgarnen sich nach österreichischem Vorbild zu einer Vereinigung zusammenfanden und ihre ganze Produktion durch eine gemeinsame Verkaufsstelle auf den Markt bringen. Ohne Rücksicht auf Größe des Abschlusses, Marke, Standing des Käufers etc. wird zu einem Einheitspreis verkauft und dem Abnehmer, der seinen ganzen Bedarf bei der Vereinigung kauft, am Jahresende eine Vergütung von 2 % gewährt. Da die Nachfrage nach Kalikots eine sehr rege war, führte sich diese Verkaufsorganisation leicht ein und die am Ring nicht beteiligten Firmen, ausnahmslos Spinnweber, machten ihr umsoweniger Konkurrenz, als sie im eigenen Betrieb ihre Garne verweben konnten und nur kleine Quantitäten auf den Markt zu bringen hatten, die sie auf Basis der Preise der Vereinigung, abzüglich 2 %, leicht abstoßen konnten. Die Makospinnerei war dagegen in einer etwas weniger günstigen Lage. Besonders in den feineren Nummern, Zettel und Schuß, war der Verkauf zeitweise sehr schleppend und die Preise recht unbefriedigend.

Die Weberei erfreute sich eines besseren Geschäftsganges als im Vorjahr. Die Lager bei den Konsumenten waren im Frühling sehr stark zurückgegangen und es herrschte rege Nachfrage nach allen Sorten von Geweben, sowohl für den einheimischen Verbrauch als auch für die ausländische Druckerei und den Export. Dem letzteren kam zugute, soweit grobe Gewebe und mittelfeine mit Garnen aus amerikanischer Baumwolle in Frage kommen, daß durch den italienisch-türkischen Krieg an manchem Orte im Orient die italienische Konkurrenz ausgeschaltet wurde. Allerdings macht sich jetzt am Jahresschluß sehr unangenehm die Kehrseite der Medaille bemerkbar, die schweizerische Industrie ist bei vielen Zahlungsstockungen beteiligt, wo es unter anderen Umständen die Industrie des Nachbarlandes gewesen wäre. Weniger befriedigend war das Resultat in den Webereien, die Makogarne verarbeiten. Groß und anhaltend war die Nachfrage nur in den Geweben für die Stickerei in 120 und 140 cm Breite, während sich das Geschäft in den schmalen Sorten nur zu schlechten, zum Teil verlustbringenden Preisen erzwingen ließ, da wegen Änderungen in der Fabrikationsmethode nach diesen Breiten nur wenig Nachfrage herrschte. Auch seitens der Druckerei zeigt sich seit Jahren für die feinen Gewebe fast kein Interesse, da sich die Mode von diesen leichten und feinen Artikeln ganz abgewendet hat.

Die Aussichten für das Jahr 1913 waren bis vor kurzem recht gute und es wurde viel für das erste Vierteljahr und darüber hinaus gekauft. Es ist aber infolge der unabgeklärten politischen Lage ein vollständiger Stillstand in das Geschäft gekommen, jedermann verhält sich abwartend und es wird ganz von dem weiteren Verlauf der Dinge abhängen, ob die begründete Hoffnung, wieder einmal ein gutes Geschäftsjahr vor sich zu haben, zu Schanden wird oder sich verwirklicht.

Aus der St. Galler Stickerei-Industrie. Über die gegenwärtige Geschäftslage lauten die Berichte nicht günstig, wie aus folgenden Mitteilungen zu ersehen ist.

Die Stickereibörse vom 29. Januar bestätigte die in letzter Zeit gemeldete flaue Geschäftslage in der Stickereiindustrie in vollem Umfange. Schon am Dienstag waren zahlreiche auswärtige Fabrikanten hier eingetroffen, um Aufträge zu erhalten; doch scheint es, wie verschiedene maßgebende Persönlichkeiten übereinstimmend versichterten, daß am Mittwoch sozusagen gar keine Ware ausgegeben wurde. Die Stichpreise haben ein so tiefes Niveau erreicht, daß beim besten Willen für den Fabrikanten und Sticker nichts mehr zu verdienen ist. Das gilt sowohl für die Handmaschinenstickerei, die schon seit Jahren zu kämpfen hat, wie für die leistungsfähige und starke Schifflistickerei, die heute das Fabrikationsgebiet beherrscht. Infolge dieser Verhältnisse hat der Verband der Schifflimaschinenbesitzer, der vor einigen Jahren anläßlich der letzten Betriebseinschränkungskampagne geschaffen wurde, auf den 1. Februar bereits eine Generalversammlung einberufen, in welcher über vorzunehmende Betriebseinschränkungen Beschluß gefaßt werden soll. Man scheint also in diesen Kreisen rechtzeitig an geeignete Maßnahmen zu denken und findet hoffentlich auch den Mut, in der Produktionseinschränkung möglichst energisch vorzugehen. Daß es in der Stickereiindustrie heute eigentlich schlechter aussieht, als man in der breiten Öffentlichkeit glaubt, geht aus dem Einladungsschreiben hervor, mit welchem die Versammlung vom Samstag einberufen wurde und in welchem „die Lage auf dem Stickereimarkt als eine seit Wochen sehr gedrückte" bezeichnet wird; die Preise seien auf ein bedenkliches Niveau gesunken. Der schwierigste Punkt der bevorstehenden Aktion ist die Frage, ob und wie sich auch das Vorarlberg und die in den letzten Jahren verhältnismäßig zahlreich gewordenen Besitzer von Einzelmaschinen einbeziehen lassen; denn nur in diesem Falle kann auf einen richtigen Erfolg gerechnet werden.

Aus dem Jahresbericht des königl. Materialprüfungsamtes der Technischen Hochschule zu Berlin. Das Materialprüfungsamt in Berlin wird, als unparteiische Instanz, in sehr vielen Fällen von Industriellen und Händlern zur Begutachtung von Waren zugezogen und so sind im letzten Jahre von dieser Amtsstelle wiederum zahlreiche Untersuchungen, auch von Seidengarnen und Geweben, vorgenommen worden. Wir lassen das Ergebnis einer Anzahl dieser Untersuchungen folgen.

Eine Firma erzeugte Seidenstoffe, bei denen sich teilweise krause Stellen bemerkbar machten, wodurch die Ware unverkäuflich wurde. Es wurde festgestellt, daß der Fehler auf ein bestimmtes Arbeitsverfahren in der Färberei zurückzuführen sei und daß durch Abänderung des Verfahrens der Fehler ausgeschaltet werden könne. (Die krausen Stellen im Gewebe, eine Erscheinung, der man nicht selten begegnet, können unter Umständen auch von einem Fehler im Webereiverfahren herrühren. D. R.)

Nach Südamerika ausgeführte Seidenstoffe wurden vielfach mürbe. Die Prüfung ergab in solchen Fällen stets eine sehr hohe Beschwerung, die für Gegenden mit heißem Klima nicht angemessen ist.

Seidene Taffetgewebe verloren beim Lagern den Griff und wurden weich. Die Vermutung, daß das zum Einwickeln benutzte Papier diesen Einfluß auf die Seidengewebe ausübe, konnte nicht bestätigt werden.

Strangseide hatte sich in der Färberei ungleich angefärbt und zwar in der Weise, daß ganze Adern einer Färbung um den Strang herumliefen. Es wurde ermittelt, daß zweierlei Naturseiden in dem Strang vorlagen und zwar eine japanische und eine chinesische, die sich gegenüber den Beschwerungs- und Färbeverfahren ungleich verhielten.

In verschiedenen Fällen sollte entschieden werden, ob die beschwerte Seide nach dem sog. Solid-Verfahren (Thioharnstoffverfahren von Gianoli) behandelt worden war. Dies konnte wiederholt bestätigt werden.

Ein Stück beschwertes, gefärbtes Seidenband zeigte in der Kettenrichtung weißlich erscheinende Streifen, über deren Entstehungsursache Zweifel herrschten. Die chemische und mikroskopische Untersuchung ergab in Übereinstimmung mit dem Mailänder Seidenlaboratorium, daß die Streifen zwar in der Beschwererei entstanden waren, aber (abweichend vom Mailänder Gutachten) als Folge nicht einheitlichen Rohmaterials aufzufassen waren und deshalb nicht der Färberei zur Last gelegt werden konnten.

Technische Mitteilungen

Kartenwächter für Schaftmaschinen

von Gebrüder Stäubli, Horgen.

Patentiert in allen Industrie-Staaten.

Vorliegende Erfindung betrifft einen Apparat, welcher beim Bruch eines Dessinnagels der Schaftmaschine den Stuhl automatisch abstellt. Es kommt trotz des guten Materials etwa vor, daß ein Dessinnagel während dem Weben bricht. Entweder kann ein Fehler im Holz sein, oder es wurde beim Einschlagen der Nägel ein solcher halb gebrochen, auch können bei alten, schon viel gebrauchten Karten Nägel herausfallen, was dann die Tritt- oder Schußfehler zur Folge hat. Ist ein Weber nicht besonders aufmerksam, so können manchmal mehrere Meter oft teuren Stoffes durch diese Fehler verdorben werden. Kommen solche Fehler in der Mitte der Gewebestücke, welche gewöhnlich bestimmte Längen haben müssen, vor, so zerfallen die Stücke durch das Herausschneiden der fehlerhaften Ware in mehrere Teile (Coupons). Diese haben vielleicht ganz unpassende Längen, welche dann gewöhnlich nur noch als Resten verkauft werden können. Welche Werte auf diese Weise verloren gehen, ist jeder Webereileitung bekannt. Es ist für den Weber oft recht schwierig, bei gewissen Dessins, besonders bei Doubleface (beidseitigen Waren) oder sonst komplizierten Bindungen, solche Fehler sofort zu erkennen und ist in diesem Falle die Gefahr besonders groß, daß die Ware verdorben oder unbrauchbar wird. Gewöhnlich sind Stoffe dieser Gattung teuer im Preise, sodaß der Schaden sehr groß werden kann.

Um den Arbeiter in den Stand zu setzen, den Stofffehler rechtzeitig zu bemerken, pflegte man öfters die rechte Seite des Gewebes mit Vorliebe oben zu halten, obschon bei gewissen Effekten hierdurch mehr Schäfte zu heben waren, mithin auch mehr Kraft verbraucht wurde, mehr Fäden rissen, das Material sich mehr abnützte etc.

Vorgenannter Kartenwächter verhütet nun auf einfache Weise diese Uebelstände, indem beim Bruch eines Dessinnagels der Stuhl sofort automatisch zum Stillstand gebracht wird und auch nicht mehr in Betrieb gesetzt werden kann bis die Ursache, bezw. der gebrochene Nagel, aus dem Apparat entfernt ist. Der Weber wird dem Meister Anzeige machen, welcher dann den herausgefallenen Nagel auf der Karte zu ersetzen hat.

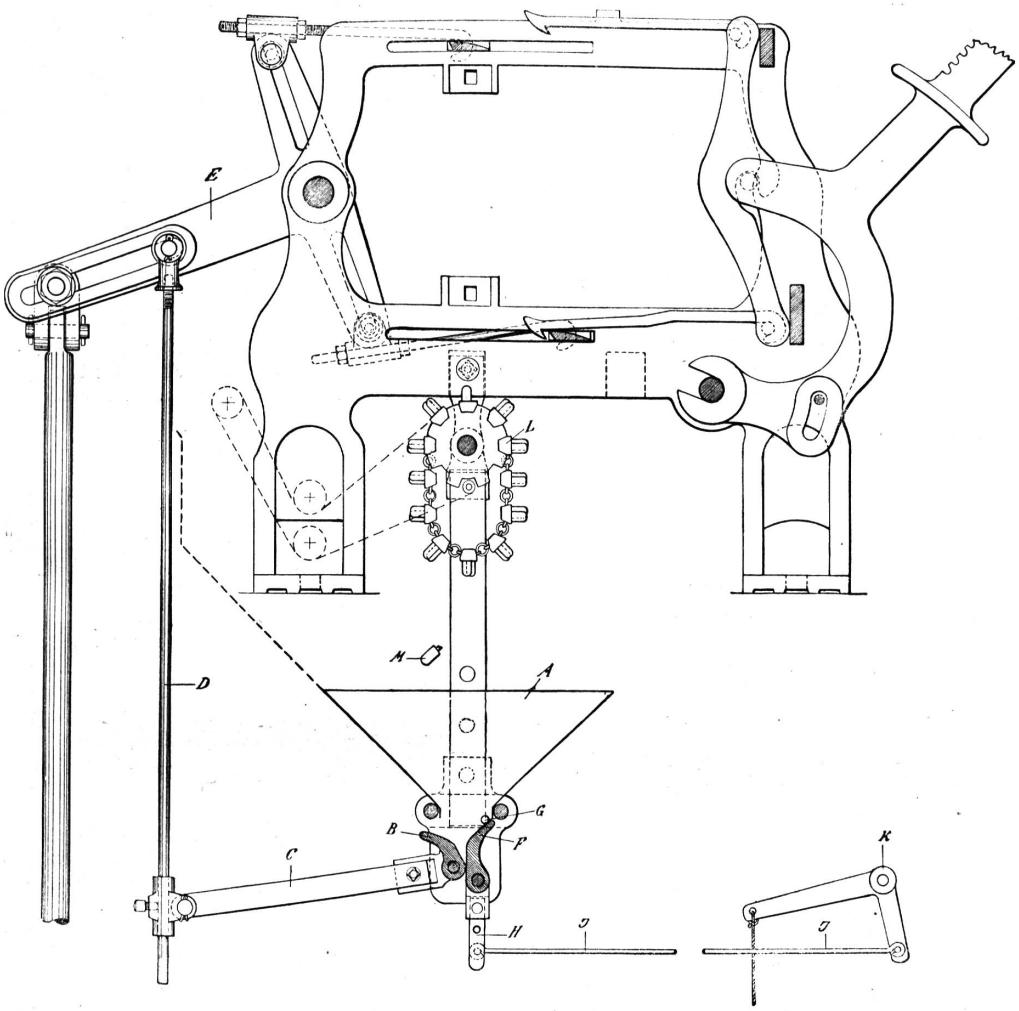

Der Apparat selbst ist, wie aus der Zeichnung ersichtlich, sehr einfach und leicht an allen Schaftmaschinen, auch älterer Systeme, anzubringen. Bei Neu-Anschaffungen von Schaftmaschinen empfiehlt es sich, denselben für jede Maschine gleich mitzubestellen. Diese einmalige Ausgabe macht sich bald bezahlt durch Verhütung von Schußfehlern im Stoff.

Ganz besonders wichtig ist die Anwendung des Apparates für die in der Baumwollbranche in neuester Zeit überall eingeführten Automatenstühle, wo mehrere solche Stühle einem einzigen Weber zugeteilt sind. Die Stoffkontrolle ist da natürlich nicht so intensiv und kann ein gebrochener Nagel ganz enormen Schaden anrichten, während dies bei Anwendung des Kartenwächters ausgeschlossen ist.

Der Apparat ist folgendermaßen konstruiert:

A ist ein Blechtrichter, welcher genügend groß sein muß, um herunterfallende Nägel sicher aufzufangen.

B ist eine bewegliche Klemmbacke. Die Bewegung erfolgt mittelst Hebel C und Stange D durch den Antriebhebel E der Schaftmaschine.

F ist eine zweite Klemmbacke, welche am Stift G anliegt. Mit F ist Hebel H fest verbunden. Von H geht ein Zugdraht J zu dem auf der andern Seite des Stuhles befestigten Winkelhebel K. Dieser Hebel K ist mittelst Schnur oder Draht mit dem nicht eingezeichneten Schußwächterhebel des Webstuhles verbunden.

Fällt nun von der Dessinkarte L ein Nagel M herunter, so wird er zwischen die beiden Klemmbacken B und F

eingeklemmt. Durch dieses Hindernis wird die Backe F vom Stift G weggedrückt, Hebel H macht eine Schwingung nach links, wodurch mittelst J und K der Schußwächterhebel gehoben und dadurch der Webstuhl abgestellt wird.

Sind eventuell ganz lange Dessinkarten anzuwenden, so müssen solche irgendwie nach aussen geleitet und kann eine entsprechende Verlängerung aus Blech auf den Trichter A aufgesteckt werden, wie die punktierten Linien andeuten. Es ist zudem bei der Konstruktion darauf Bedacht genommen, daß der ganze Kartenwächter-Apparat höher oder tiefer gestellt werden kann.

Die Einstellung des Apparates geschieht wie folgt:

Zuerst wird der Apparat an der Schaftmaschine angebracht. Verbindungsstange D bleibt noch weg. Alsdann wird die Verbindung vom Hebel H mittelst Draht J und Winkelhebel K mit dem Schußwächterhebel des Webstuhles hergestellt.

Nachdem alles gut befestigt ist, wird zuletzt die Verbindungsstange D montiert und zwar stellt man den Antriebhebel E der Schaftmaschine an den höchsten Punkt. In dieser Stellung soll die Klemmbacke B genau auf der andern Backe F anliegen, was durch Verschieben des Gelenkstückes am Hebel C zu richten ist. Die beiden Hebel C und H sind aus Flacheisen und können beliebig abgebogen werden, um möglichst günstigen Hub zu erhalten.

Ausrüstung der Matratzendrelle.

Bevor wir auf dieselbe eintreten, sei vorausgeschickt, daß die Matratzendrelle zumeist in Kettendichten von 36 bis 48 Faden per cm vorkommen; man hat also leichtere, mittlere und schwere Qualitäten. Eine Hauptbreite ist 123 cm; man verlangt aber auch 140 cm breit und noch breiter. Infolge der großen Kettendichte und auch deshalb, weil die Kette effektbildend wirkt, muß ein sehr gutes und gleichmäßig gesponnenes Garn für die Kette verwendet werden. Und soll eine schöne glatte Ware schon aus dem Webstuhl kommen, so ist auch in den Vorwerken große Sorgfalt aufzuwenden, namentlich beim Zetteln und Bäumen. Die Webstühle zu Matratzendrell sind zumeist englischer Herkunft mit Unterschlag und Nutenscheiben- oder Trommeltritteinrichtung für drei- oder vierbindigen Köper oder auch fünf- und achtbindigen Atlas. In letzterem sind die guten Qualitäten ausgeführt. Hohe Einstellungsfadenzahl, starke Spannung der Kette beim Weben, verhältnismäßig große Dichte im Schuß etc. erfordern einen stark gebauten Webstuhl, den man nicht selten sogar mit eisernem Ladendeckel versieht. Nachdem also die Ware schon mehr oder weniger schwer aus dem Stuhle kommt, ist natürlich nicht viel in der Appretur zu tun, besonders dann nicht, wenn die Ware schon mit gutem Fadenschluß gewoben wurde d. h., daß die Rohrstreifen möglichst unsichtbar sind und die Schußfaden gleichmäßig, ohne z. B. zu rapportieren, nebeneinander liegen.

Beste bis mittlere Qualitäten mit Rohleinenschuß brauchen nur vorzüglich gereinigt zu werden von Knoten, Fadenenden und sonstigen Unreinigkeiten. Zur etwaigen Hebung von Ansehen und Griff kann man sie rechts bürsten, sowie dämpfen oder einsprengen und mangeln. Wenn das Einsprengwasser mit etwas Seife versetzt ist, wird der Effekt nur gewinnen.

Mittlere bis geringere Qualitäten mit Leinen oder Baumwollzettelgarn eventuell Medio als Schuß werden dann schon etwas eingehender behandelt, um ihnen das Aussehen der ganz guten Ware zu vermitteln. Nachdem die rechte Seite ganz sauber, vielleicht auf einer Gewebeputzmaschine, gemacht ist, wird die Ware auf der linken Seite mit einer Masse imprägniert, die gut in das Gewebe einzudringen vermag. Man kann die Appreturmasse z. B. wie folgt bereiten: Auf 100 Liter Wasser 8 kg Kartoffelmehl mit 150 g Diastafor angerührt und unter Zugabe einer entsprechenden Wassermenge auf 65 Grad Celsius erwärmt. Diese Temperatur hält man ungefähr 10 Minuten und kocht dann auf. Dazu gibt man noch 1—1½ kg Gelatineleim und 5 kg Bittersalz, schließlich ca. ein Liter Appretur- oder Monopolöl. Beim Appretieren soll die Masse gut handwarm sein, und damit sie nicht durchschlägt, läßt man die Masse besser von oben her zwischen die Quetschwalzen laufen. Nun folgt das Trocknen auf dem Spannrahmen, und wenn die Ware vollständig abgekühlt ist, wird sie eingesprengt und schwach kalandert. Dem Einsprengwasser kann man wieder etwas Seife oder Diastafor beigeben. Gut ist es, nach dem Kalandern oder Mangeln, die Ware eingesprengt genügend lang liegen zu lassen, damit sie richtig durchzieht und gleichmäßigen Griff hat. Sollte die Ware etwas zu starr geworden sein, dann wird die Beetlemaschine gute Dienste leisten, welche überhaupt ein vorteilhaftes Aussehen gibt. Alle diese Manipulationen richten sich nach den zu behandelnden Qualitäten und den Wünschen der Kundschaft, doch haben die Sattler gar zu steife Ware nicht gerne.

Kaufmännische Agenten

Über die Auflösung des Agenturvertrages

hat sich die I. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichtes in zwei interessanten Entscheidungen vom 21. Mai 1909 und 7. September 1910 ausgesprochen. In beiden Fällen handelte es sich um die Frage, ob die vorzeitige Auflösung des Agenturverhältnisses die Verpflichtung zum Schadenersatz begründe; im ersten Fall hatte der Agent die Vertretung niedergelegt, im zweiten hatte das Geschäftshaus dem Agenten die Vertretung entzogen, und zwar jeweilen ohne Innehaltung einer Kündigungsfrist. In Anlehnung an die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches über den Handlungsagenten und im Einklange mit der bundesgerichtlichen Praxis anerkennt auch das zürcherische Obergericht den selbständigen Charakter des Agenturvertrages, der weder unter den Begriff des Dienstvertrages, noch des Auftrages fällt. Wer ständig damit betraut ist, für das Geschäft eines andern, nicht im Geschäft eines andern, Handelsgeschäfte zu vermitteln oder abzuschließen, ist weder Angestellter noch bloßer Beauftragter, sondern Handelsagent und nimmt die Stellung eines selbständigen Kaufmanns ein. Während nun aber das deutsche Handelsgesetzbuch für die Auflösung des Agenturvertrages bestimmte Kündigungsfristen aufstellt, die einzuhalten sind, wenn der Vertrag nichts anderes bestimmt, bietet das schweizerische Obligationenrecht hiefür keinerlei gesetzliche Handhabe, weil es bekanntlich den Agenturvertrag nirgends speziell regelt. Die Gerichtspraxis ist daher auf die analoge Anwendung von Normen verwandter Rechtsinstitute (Dienstvertrag, Mandat) angewiesen. Entgegen einer früheren durchaus zutreffenden Entscheidung der II. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichts aus dem Jahre 1904, in welcher die Kündigungsfristen des Dienstvertrages (also sechs Wochen vor Quartalschluß) auch für das Agenturverhältnis als maßgebend erklärt worden sind, wird im erwähnten Urteil vom 21. Mai 1909 unter Berufung auf die bisherige Praxis des zürcherischen Handelsgerichts die Vorschrift des Art. 402 S. O. R. analog zur Anwendung gebracht. Danach kann der Auftrag von jedem Teil jederzeit gekündigt werden und eine Schadenersatzpflicht entsteht nur dann, wenn die Kündigung „zur Unzeit", beispielsweise mitten in der Hauptsaison, erfolgt.

Anderseits werden doch auch wieder Bestimmungen über den Dienstvertrag herangezogen. Aus wichtigen Gründen kann ein Anstellungsverhältnis sofort, ohne Beobachtung einer Kündigungsfrist, gelöst werden. Der obergerichtliche Entscheid vom 7. September 1910 wendet nun diese Bestimmung auch auf das Agenturverhältnis an. Danach

kann bei Agenturverträgen, die auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen sind, jeder Teil sofort zurücktreten, wenn ihm „aus wichtigen Gründen“ die Fortsetzung des Agenturverhältnisses nicht zuzumuten ist. In gleicher Weise entschied der bernische Appellationshof in einem Urteil vom 15. Oktober 1909. Immerhin, führt dieses Gericht aus, müsse man „mit der Annahme des Bestehens wichtiger Gründe etwas vorsichtig sein“, da beim Agenturverhältnis im Gegensatz zum Dienstvertrag kein Abhängigkeits- und Respektverhältnis zwischen Prinzipal und Agenten bestehe.

Ein weiterer Entscheid der I. Appellationskammer des zürcherischen Obergerichts vom 5. Juli 1911 zeigt recht deutlich die Notwendigkeit, in den Agenturvertrag nicht nur Bestimmungen über seine Kündbarkeit, sondern auch über die Folgen seiner vorzeitigen Auflösung aufzunehmen. Im Konkurse eines Geschäftshauses hatte der Vertreter eine Schadenersatzforderung wegen entgangener Provisionen angemeldet. Im Vertrage war eine gegenseitige dreimonatliche Kündigung auf Quartalschluß ausbedungen. Die Klage des Vertreters wurde mit der Begründung abgewiesen, daß der Vertrag infolge des Konkurses des Auftraggebers erloschen sei. Art. 403 S. O. R. schreibt allerdings vor, daß der Auftrag, sofern nicht das Gegenteil vereinbart ist oder aus der Natur des Geschäftes gefolgert werden muß, durch den Konkurs des Auftraggebers oder des Beauftragten erlischt. Auch in diesem Falle zeigt sich die empfindliche Lücke der schweizerischen Gesetzgebung hinsichtlich des Agenturverhältnisses. Mit der selbständigen Natur des Agenturvertrages ist es schwer vereinbar, wenn die gesetzlichen Vorschriften über das Mandat ohne Einschränkung „analog“ zur Anwendung gebracht werden. Der Konkurs der einen oder andern Vertragspartei pflegt bei Eingehung von Agenturverträgen in der Regel nicht in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt zu werden und in den allerwenigsten Fällen behalten sich die Kontrahenten im Vertrage selbst Schadenersatzansprüche für den Konkursfall vor. Wird aber der Agenturvertrag richtigerweise nicht als Mandat, sondern als eine besondere Vertragsart des modernen kaufmännischen Verkehrs behandelt, so ist nicht einzusehen, in wiefern der Konkurs auf ihn andere Wirkungen ausüben soll, als in der Mehrzahl der übrigen Vertragsverhältnisse.

Den berechtigten Interessen und Bedürfnissen der kaufmännischen Agenten entspricht es in der Tat nicht, daß beim Mangel besonderer Vereinbarungen das Vertragsverhältnis jederzeit von heute auf morgen zur Auflösung gebracht werden kann. Der Vorbehalt von Schadenersatz bei Kündigung „zur Unzeit“ ist ein ungenügender Schutz gegen willkürliche Benachteiligungen von Vertretern, die unvorsichtiger Weise nicht alles im Vertrage geregelt haben. So lange jedoch die Rechtsprechung auf dem schwankenden Boden analoger Rechtsanwendung verharrt und eine gesetzliche Regelung des Agenturverhältnisses fehlt, werden die kaufmännischen Agenten der Schweiz gut tun, alle wesentlichen Punkte des Agenturvertrages, insbesondere dessen Dauer und Kündbarkeit schriftlich zu fixieren. Nur dann dürften sie vor unliebsamen Ueberraschungen im Prozeßfalle verschont bleiben.

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Die Generalversammlung am letzten Sonntag im Januar im City Hôtel in Zürich war ziemlich zahlreich besucht. Protokoll und Jahresbericht wurden genehmigt, ebenso der Kassabericht unter bester Verdankung für die geleisteten Dienste des Vorstandes. Die vorgesehene Statutenrevision wurde nach gewalteter Diskussion zur gründlichen Vorberatung an eine besondere sechsgliedrige Kommission gewiesen; die endgültige Bereinigung ist einer baldigen außerordentlichen Generalversammlung vorbehalten.

Bei den Wahlen ergab sich in der Zusammenstellung des Vorstandes für das neue Vereinsjahr eine Veränderung gegen früher, indem Herr E. H. Schlatter als Präsident, Herr M. Wyler als Quästor und die Herren Spengler und Willard als Beisitzer von ihren Chargen entbunden zu werden wünschten. Die Versammlung entsprach angesichts der vorgebrachten gewichtigen Gründe diesen Begehren unter Anerkennung der langjährigen vielseitigen Verdienste, besonders von Seite des Herrn E. H. Schlatter, als Präsident des Vereins. Die Neuwahlen ergaben das folgende Resultat: Präsident Herr G. Blocher, I. und II. Vizepräsident die Herren S. Berlowitz und Fr. Kaeser, Sekretär Herr Hugo Wolf, Aktuar Herr E. F. Koch, Beisitzer die Herren E. H. Schlatter, Walter Thut und E. Ludwig. Herr Schlatter hatte sich bereit erklärt, dem Vorstand fernerhin als Beisitzer anzugehören und wird er als solcher den Verkehr mit den auswärtigen Vertreterverbänden pflegen, also Vereinsdelegierter für die internationale Vereinigung sein. Unter Allgemeines wurde nachher noch manches Wort über die Entwicklungsmöglichkeit und die Aufgaben des Verbandes kaufmännischer Agenten gesprochen. Die Versammlung schloß um 6 Uhr abends.

Vereins-Angelegenheiten

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

Bibliothek.

Im Jahre 1912 sind nachstehende Werke neu angeschafft worden:

1056 Both, Otto. Die Bandweberei.
1100 Degener, Ludwig. Die Entstehung der Seide.
1165 Farmer, Jean. Messieurs les Fabriciens.
1201 Frohmader, A. Das Textilfachstudium mit besonderer Berücksichtigung der Weberei.
1248 Gräbner, Ernst, Prof. Die Weberei.
1271 Heermann, P., Dr. Mechanisch- und Physikalisch-technische Textiluntersuchungen.
1305 Knepscher, Walter. Die Appretur der Seiden-, Halbseiden- und Sammtgewebe.

Wir empfehlen unsern Mitgliedern die Benützung der Bibliothek aufs angelegentlichste. *Der Bibliothekar.*

* * *

Verschiedener Umstände halber mußte die in Aussicht genommene Versammlung in Zürich der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, wozu auch die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich eingeladen werden, auf die zweite Hälfte dieses Monats verschoben werden. Die nähern Mitteilungen hierüber werden in der nächsten Nummer folgen.

Bücherschau

Das Illustrierte Jahrbuch mit Kalender für die gesamte Baumwoll-Industrie 1913. Dieses vollständige Hand- und Nachschlagebuch für Fabrikant, Werkmeister, Spinner und Weber, sowie Kaufmann, erscheint nun bereits im 34. Jahrgang. Wiederum sind im Texte mehrfache Erweiterungen und Änderungen vorgenommen worden; besonders wurden die neuesten Errungenschaften der fortschreitenden Technik berücksichtigt.

Neu sind die Kapitel über Kolonialbaumwolle und den Baumwollbau in Peru, ferner die Abhandlungen über die Beschickung der Mischungsanlagen mittelst Luftzugeinrichtungen, ferner das Kapitel über Betrieb und Wertung elektrischer Maschinen.

Das handlich und praktisch angelegte Werk, bearbeitet von Prof. M. Lehmann, Ingenieur in Krefeld, erscheint bekanntlich im Verlag von H. A. Ludwig Degener in Leipzig und kostet in Leinen geb. 3 Mark, in Brieftaschenlederband 5 Mark.

Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reiches. Fünfte, vollständig neubearbeitete und vermehrte Auflage. Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herausgegeben von Dr. E. Uetrecht. Mehr als 210000 Artikel und Verweisungen mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Übersichtskarten sowie einer Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen. 2 Bände in Leinen gebunden zu je 18 Mark. — Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Etwas völlig Neues, in seiner erschöpfenden Reichhaltigkeit auf diesem Gebiete noch nicht Vorhandenes bildet die soeben mit dem ersten Bande herausgekommene fünfte Auflage des ehemaligen Neumannschen Nachschlagebuchs, von dessen Anlage allerdings nichts weiter übriggeblieben ist, als die alphabetische Anordnung des Stoffes. Das auf gänzlich neuen Grundlagen aufgebaute Werk verzeichnet zum ersten Male in der Literatur sämtliche im Deutschen Reich gelegenen Wohnstätten bis herunter zum Einzelgehöft. Betrug früher die Zahl der Artikel und Verweisungen etwa 75000, so ist sie jetzt auf mehr als 210000, also auf fast das Dreifache des früheren Umfanges gestiegen. Bei jeder Siedelung sind alle die mannigfaltigen Fragen, die sowohl an ein Orts-, als auch an ein Verkehrslexikon billigerweise gestellt werden können, knapp, treffend und zuverlässig beantwortet. Die topographische Lage und politische Zugehörigkeit, Einwohnerzahl nach den amtlichen Ergebnissen der Volkszählung von 1910, das zuständige Gericht, Bezirkskommando, Standesamt, alle Reichs-, Landes-, Gemeindebehörden, Vertretungen fremder Mächte, Bildungsanstalten, Museen, Wohlfahrtseinrichtungen, Banken und Gesellschaften, die Hauptzweige von Industrie und Handel, Garnison, Servisklasse, die zum Ort gehörigen Wohnplätze: alle diese und noch viele andere Dinge sind peinlich genau aufgeführt. Als Verkehrslexikon gibt das Werk auch darüber Auskunft, ob ein Ort Post-, Telegraphen-, Fernsprech-, Bahn-, Postwagen-, Auto- und Schiffsverbindung besitzt, oder wo sich die zuständigen Anstalten befinden. Ausführlich sind auch die Wasserstraßen des Deutschen Reichs behandelt. Die betreffenden Artikel enthalten Vermerke über ihren Lauf, ihre Abzweigungen, Höhenmarken, Kilometerlängen, Schleusen, Angaben über Art der Schiffahrt, Abgaben, Flößerei. Eine Übersicht über sämtliche Wasserstraßen gibt die Karte „Schiffbare Wasserstraßen". Die Vielseitigkeit des Werkes, dessen Angaben in die Millionen gehen, im Rahmen einer kurzen Besprechung an Einzelheiten nachzuweisen, ist nicht möglich. Aber des beigegebenen wertvollen Apparats von 51 Plänen der Großstädte mit Straßenverzeichnissen, 19 Übersichtskarten, einer großen Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen sei hiermit noch besonders gedacht. Das auf Grund amtlichen Materials bearbeitete Werk wird allen Verkehrs-, Verwaltungs- und sonstigen Ämtern, dem Industriellen, Kaufmann und Spediteur, überhaupt jedem an Handel und Wandel Interessierten unentbehrlich sein. Der zweite Band soll im Frühjahr 1913 erscheinen.

Redaktionskomité:
Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

Gelegenheits-Angebot.
13,000 Stück
Nickelrand-Etiketten, 4 cm Durchmesser, mit Faden u Schiffli werden zum halben Preise liquidiert.
Gebrüder Scholl, Zürich
Poststrasse 3 1192

Patenterteilungen.

Kl. 21 c, Nr. 56338. 29. Juli 1911. — Antriebsvorrichtung für die Exzenterwelle an Bandwebstühlen zur Herstellung von Taffetbändern. — Franz Wagner, Bandwirkermeister, Erbschlöerstraße 54, Ronsdorf (Deutschland). Vertreter: H. Kirchhofer vormals Bourry-Séquin & Co., Zürich.

Unsere
Zettelmaschine
in der neuesten Ausführung ist unübertroffen

Maschinenfabrik und Eisengiesserei
VOGT & SCHAAD
vormals **BENNINGER & Co. in UZWIL** St. Gallen

Verlangen Sie illustrierten Prospekt — Besichtigen Sie unsern Mustermaschinensaal

Automatischer
Stärke- und Dehnungsmesser

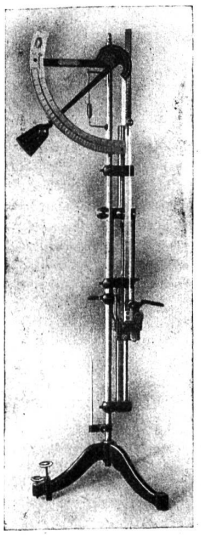

Modell 3A
für alle Garnarten, Zwirne, Seide etc.
Bewährter, praktischer und absolut zuverlässiger Apparat
zur genauen Bestimmung der Stärke und Dehnung der einzelnen Fäden.

Präzisions-Garnsortier-Haspel

Mit doppelter Fadenführung, Fadenspannung, automatischer Fadenverschiebung, Zähler und Glocke, Kurbel mit Uebersetzung.
Genaueste, eleganteste Ausführung.

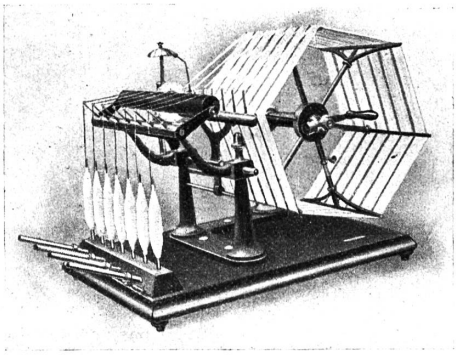

Sämtliche Sortier-, Titrier- und Messinstrumente
für die Textil-Industrie.

Wir bauen ferner als Spezialität:
Tachometer (Geschwindigkeitsmesser), Blatteinziehmaschinen, Schusszähler, Kettenfadenwächter, Kettbaumbremsen, Automatische Schusswechsel-Apparate.
Erste Referenzen.

Konditionier-Apparate

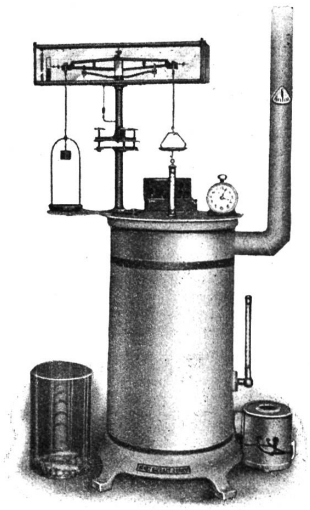

Gangbarste Grösse: Für Versuche bis 500 gr. und mehr.
Zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehaltes loser **Textil-Rohstoffe und Garne** von Wolle, Seide, Baumwolle, (Papier-Rohstoffe, Holzschliff etc.).
Für Spiritus-, Gas- oder elektrische Heizung.
Neueste solide Ausführung mit feinster Präzisions-Wage in metallgefasstem Glasgehäuse, Drahtkorb, Hakenkranz, Thermometer, Wasserwage, Gewichtssatz

Henry Baer & Co., Zürich III

Telephon Nr. 64 ○ Elisabethenstr. 12 ○ Telegr. Tachometer

Inserate in den „Mitteilungen über Textil-Industrie" haben infolge der weiten Verbreitung im In- u. Auslande den **grössten Erfolg.**

J. Walker,
Nachfolger von M. Bachofen's Wwe., Zürich
Webeblattzähne-Fabrik
Spezialität: **Blattzähne auf Holzrollen, oval und flach** wie abgeschnitten, in prima Stahl und Messing
Altstetten-Zürich

B C
BARBER & COLMAN
G.M.B.H.
MÜNCHEN
Hand-Knotenmacher & Ketten-Anknüpfmaschinen

Lebensstellung.
Aus Altersrücksichten ist besteingerichtete, ausdehnungsfähige 1191
Treibriemenfabrik
in vollem Betriebe stehend,
per sofort oder später abzugeben.
Für 1—2 kapitalkräftige Fachleute, bezw. Käufer, günstige Gelegenheit sich zu etablieren oder sich selbständig zu machen.
Gefl. Offerten richte man vertrauensvoll unter Chiffre **O. 602 Y.** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Vakanzenliste

No.	Sitz der Firma	Artikel
130	Augsburg-Pfersee	Baumwollgarne und Gewebe
131	England	Futterstoffe, Steppdeckenmaterial etc.
132	Lyon	Soieries, Pongé du Japon blanc et teint
133	Deutschland	Damen-Kleiderstoffe
134	England	Bradford und Manchester-Manufakturwaren
135	Lyon	Manufacture de papier de luxe
136	Milano	Fabbrica coperte (bourre de soie)
137	Frankreich	Tissus p. manteaux, robes, à bon marché
138	St. Etienne	Rubans unis
139	Berlin	Stoffhandschuhfabrik
140	Straßburg i. E.	Engl. und Franz. Nouveautés, Herrentuche (Elbeuf)
141	London	Hair cloth - Hair canvas tropical suitings
142	Deutschland	Wollene Ulsterstoffe, Buckskin, Kammgarnwaren
143	Deutschland	Zigarrenfabrik
144	Deutschland	Rosshaarstoff für Schneider
145	Oesterreich	Watte, Steppdecken, Rosshaarstoffe, Wattelin-Fabrik
146	Budapest	Kattundruckbranche
147	Belgien	Nouveautés pure laine (pour homme)
148	Manchester	Englisch Baumwollgarn

Auskunft nur für Mitglieder des obigen Verbandes bei der Expedition dieses Blattes.

Für **Deutschland**

Patentanwalt

C. Kleyer, Karlsruhe.

Telegr.-Adr.: Patentkleyer. Tel. 1303.

Tüchtiger

Dessinateur

verheiratet, Ende 20er, seit Jahren in erster schweiz. Textilwarenfabrik selbständig die Neumusterung besorgend, **sucht,** gestützt auf gute Zeugnisse, per April oder später **Stellung zu ändern.** 1189

Suchender ist firm in Bemusterung sämtlicher Baumwollartikel, wie Foulards, Damenkleiderstoffen, Plattstich, Chales, Brocats, Coton Jacquard, Gazen, Damast, Eisenbahngardinen etc., sowie auch Halbseidenstoffen, Leinenwaren u. Schaftgeweben.

Gefl. Offerten unter **T. A 3001** an die Expedition dieses Blattes.

Patenterteilung.

Kl. 23 a, Nr. 56126. 13. Dez. 1911. — Doppelzungennadelwirkmaschine für Links und Links-, glatte und gemusterte Ware. — Mechan. Strumpfwarenf. Kreuzlingen Pius Wieler Söhne, Kreuzlingen (Schweiz).

Kl. 21 f, Nr. 56120. 27. Juni 1911. Vorrichtung an Webblättern (Rietblättern) zur Verhinderung des Faserns und Reissens der Fäden. — Konrad Hauser, Hochfeldweg 13, Bern (Schweiz). Vertr.: Patentanwalts-Bureau Ingenieur Kandyba, Bern.

Cl. 19 d, n° 56334. 21 avril 1911, — Machine pour le dévidage du coton, de la laine et en général de tous les textiles. — Edourard Fougeirol, manufacturier, Les Ollières (Ardèche, France). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für **Stellenvermittlung,** Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim **Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis** einschreiben, indem die **Einschreibegebühr** von **Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird.** Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweilen die **letzte Vereins-Beitragquittung** beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialofferten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzusenden sind.

Offene Stellen.

F 1342 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Angestellter für Korrespondenz, Verkauf und Reise. Deutsch, Französisch und Englisch. Wenn möglich etwas Italienisch. Bewerber, die schon in der Schweiz und im Ausland gereist haben, bevorzugt.

F 1353 D. Schw. — Seidenstoffweberei. — Tüchtiger Mann für die Warenkontrolle, Kalkulation und Musterausnehmen.

Schweizer Seidenstoffweberei

mit Fabrik auf deutschem Boden, sucht für das deutsche Absatzgebiet 1190

tüchtigen, jüngern

Verkäufer

Erfordernisse: Auslandpraxis, Eignung zu kleinern Reisen, genaue Kenntnis der deutschen Grossisten-Kundschaft. Die Anmeldungen, die diskret behandelt werden, sollen ausführliche Angaben über Bildungsgang, Gehaltsansprüche und Datum des Eintritts enthalten und sind zu richten an

Schweiz. Kaufmännischer Verein, Zürich

Centralbureau für Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20

Ketten- und Hebezeugfabrik Nebikon

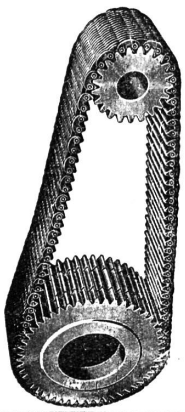

liefert

Westinghouse-Morse-Ketten

für kleine u. grosse Geschwindigkeiten.

Im Betriebe bewährt für 1/4 bis 500 PS.

Keine Zapfenreibung, geräuschloser Lauf, höchster Wirkungsgrad, geringste Abnutzung.

Ferner:

Calibrierte Ketten und Räder

Gall-Ketten und -Räder

— jeder Tragkraft —

Kettenhaken, Kettenflaschen

Soeben erschien:
Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reichs
Fünfte neubearbeitete Auflage
Auf Grund amtlicher Unterlagen von Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden herausgegeben von
Dr. E. Uetrecht
Mit 51 Stadtplänen, 19 Umgebungs- und Übersichtskarten, einer Verkehrskarte und vielen statistischen Beilagen
2 Bände in Leinen gebunden zu je 18 Mark
Ausführliche Prospekte sind kostenfrei durch jede Buchhandlung zu beziehen
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

Wie kann der europäische Fabrikant seine Beziehungen mit Amerika sicher und erfolgreich ausdehnen? (Eingesandt.) Die Stille, die während der letzten zwei Jahre das amerikanische Geschäftsleben beherrschte, ist vorüber, und im Gegensatz zu früheren Erfahrungen hat sich hier bereits vor der Präsidentenwahl ein bedeutender Aufschwung geltend gemacht. Die Feststellung dieser Tatsache soll dazu dienen, den europäischen Fabrikanten anzuregen, die sich augenblicklich bietende günstige Gelegenheit zum Export seiner Produkte nach den Vereinigten Staaten nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen. Gewaltig ist das Feld, das noch unbeackert daliegt, und unbegreiflich und bedauernswert erscheint es mir, daß die Bearbeitung dieses Gebietes durch die Pioniere der heimatlichen Industrie trotz des gewaltigen Aufstrebens des Handels so gänzlich vernachlässigt wird. Wohl mag der eine oder der andere bereits einmal einen kleinen Anlauf genommen haben. Da aber ein Erfolg nicht sofort sichtbar war, warf er mißmutig die Flinte ins Korn und brach die amerikanischen Geschäftsbeziehungen endgültig ab. Mancher mag wohl auch Differenzen mit seinem Agenten oder Importeur gehabt haben und ließ sich dadurch entmutigen. Die Unzuträglichkeiten des direkten Exports können aber vermieden werden dadurch, daß man die Vermittlung eines amerikanischen Bankhauses in Anspruch nimmt. Die Firma J. E. Dockendorff & Co., 20 Broad Street, New-York, unterhält eine wohlorganisierte kaufmännische Abteilung, deren Dienste ganz besonders für die europäischen Fabrikanten bestimmt sind, und die es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Interessen der Fabrikanten nach Kräften zu vertreten. Jeder Fabrikant sollte dieser Einrichtung seine Aufmerksamkeit widmen und im eigenen Interesse davon Gebrauch machen. Unter Vermittlung des Bankhauses würden sich die Transaktionen in folgender Weise vollziehen. Der hiesige Agent, der gegebenenfalls von der Bank beschafft werden könnte, würde der Bank alle Aufträge im Duplikat zur Begutachtung vorlegen. Nach Prüfung der Kreditverhältnisse der Auftraggeber sendet die Bank die genehmigten Aufträge im Original an den europäischen Fabrikanten zur Ausführung. Nach Herstellung werden die Fabrikate durch den Spediteur des Fabrikanten an die Bank geschickt, während die Konossemente vom Verschiffungshafen aus auf den Namen der Bank ausgestellt und ihr direkt übersandt werden. Nach Ankunft der Waren erledigt die Bank die Zollformalitäten, legt die Gebühren für Rechnung des Fabrikanten aus und versendet die Waren an die Auftraggeber. Die Bank erhält vom Fabrikanten auch die Fakturen zugesandt, deren Betrag an die Bank zahlbar gemacht ist. Die Bank wiederum sendet das Original an den Kunden, während sie die Abschrift zur Eintragung in ihre Bücher behält. Die Bank übernimmt darauf die Kontrolle und Regulierung der Zahlungen, mahnt säumige Kunden durch die hier üblichen Statements und Briefe, und erhebt Protest gegen unberechtigte Abzüge. Nach Lieferung der Waren an die Kunden und Bezahlung derselben an die Bank erhält der ausländische Fabrikant die Rimesse, welche auf einen beliebigen Bankplatz lautet. Die Firma Dockendorff & Co. in New-York befaßt sich außerdem noch mit dem Inkasso von Tratten und Akzepten, Nachnahmen auf Warensendungen und Konnossemente usw. usw. Dieses System des Exports durch Vermittelung der Bank hat sich als außerordentlich praktisch bewiesen, arbeitet auch zur vollsten Zufriedenheit einer Anzahl von europäischen Fabrikanten, wird aber leider noch viel zu wenig angewendet. Mögen diese Zeilen dazu dienen, es den Lesern Ihres geschätzten Blattes zur Kenntnis zu bringen und damit zur Ausdehnung der Handesbeziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten beitragen. Die obengenannte Bank, sowieder Verfasser sind zu weiteren Auskünften gerne bereit und bitten alle Interessenten, von diesem Angebot ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Max Schuckmann, East Orange (New Jersey) U.S.A.

Die Mitteilungen über Textilindustrie
werden zu Beginn des neuen Quartals zum Abonnement bestens empfohlen.

Reparatur und Instandstellung Telephon Nr. 8355
Elektrischer Maschinen, Motoren, Ventilatoren, Transformatoren, Apparate jeder Provenienz
Elektro-Mechan. Reparatur-Werkstätte Zürich
Burkhard, Hiltpold & Spälti, Zürich III
Umwicklung von Motoren auf andere Spannung, Perioden und Tourenzahl o Lieferung von Ersatz und Reserve, Kollektoren, Spuhlen etc. Materialien bewährter Qualitäten für Betrieb und eigene Reparaturen.
Telegramme: Elektromechan.
Hardturmstrasse 121, Fabrik „Orion".

Alle Woll- und Baumwollwebereien
die ein Interesse daran haben, gut verwebbare Ketten unter Steigerung der Produktion durch eine **möglichst einfache** und trotzdem gegen beste bisherige Verfahren noch **wesentliche Ersparnisse** bietende **Schlichtemethode** zu erzielen, werden höflichst eingeladen, mit unseren
„SABA" Schlichtetabletten
einen Versuch zu machen; wir stellen für 300 Liter Schlichte genügendes „SABA" **gratis** zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte, am besten unter Angabe der zu schlichtenden Garnnummer, an die Firma
Woerdehoff & Schnabel, Cöln a. Rhein
Vertreter für die Schweiz: **Hrch. Kubli-Trümpy, Netstal** (Glarus).

Webeblätter
in bester Ausführung für jeden Bedarf
fabriziert
Jb. Müller,
Albisrieden (Zürich)

„Loga"

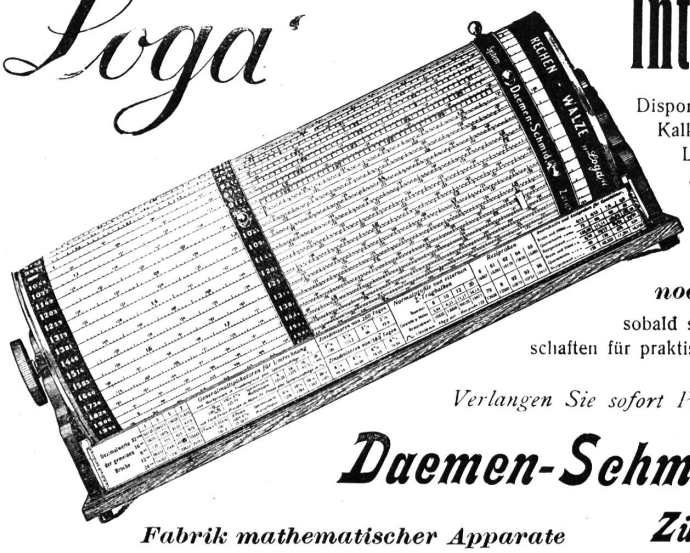

Intelligente

Disponenten, Fakturisten, Kalkulatoren, Kontrolleure, Lageristen, Lohnrechner, Statistiker, Verkäufer und Rechner aller Berufe

arbeiten nur noch mit „Loga",

sobald sie deren ideale Eigenschaften für praktisches Rechnen kennen.

Verlangen Sie sofort Prospekt Nr. 11 von

Daemen-Schmid & Co.

Fabrik mathematischer Apparate ***Zürich (Schweiz)***

Mechanische Seidenstoffweberei **sucht**

jüngere Kraft

als Stütze des technischen Direktors.

Ausführliche Offerten unter Chiffre **G. S. 1182** an die Expedition des Blattes.

Webereien

Junger Mann, mit guten ital. Sprachkenntnissen, vertraut mit **Ferggstubearbeiten, Stoffkontrolle, Spedition** u. allgemeinen **Bureauxarbeiten** sucht **Engagement. Prima Referenzen.** Antritt 1. Mai, ev. später. 1186 (Z 416 c)

Offerten unter Chiffre **Z. A. 6301** an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Zürich.**

Schlagpeitschen

nur erste Qualität

fabriziert

H. LANGE, mechan. Wagnerei, HINWIL

Gebr. Baumann

Federnfabrik u. Mech. Werkstätte

Rüti

(Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratierenkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbande für Sandbäume, Schiffliaufhalter Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Holz-Spuhlen

Julius Meyer

Baar (Kt. Zug)

Spulen jeder Art

für ***Seide, Baumwolle*** *und* ***Leinen***

auch mit Protectors.

Weberzäpfli

in Buchs und Mehlbaum.

Gegründet 1869

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneur

FIRMEN-ANZEIGER

FRITZ KAESER ZÜRICH
Neueste Entwürfe f. Weberei und Druckerei :: Patronieranstalt :: Lieferung v. Karten für alle Stichteilungen
Prompter Versand nach auswärts. — Telephon 6397

Erfindungs-Patente
Marken-Muster- & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals Bourry-Séquin & Co., ZÜRICH
Gegründet 1880

Webgeschirre
Lyoner- u. Zürcherfassung, glatt und Lucken
Maillons u. Gazegeschirre.
Gebr. Suter, Bülach.

Webutensilien-Fabrik Horgen
Egli & Brügger
Verbreitern von Webstühlen.
Lager in gebrauchten Webstühlen, Spul- und Zettelmaschinen, im Betrieb besichtigen.

Patentanwälte
Dr. KLINGLER & GEIER
AARAU
Anmeldungen u. Verwertungen in allen Ländern

A. Jucker Nachfolger von Jucker-Wegmann **Zürich**
Papierhandlung en gros
Spezialität in sämtlichen Papieren und Kartons für die Seidenstoff-Fabrikation
Bestassortiertes Lager in **Chemisen-, Weber-, Zettel- und Einlage-Kartons, Umschlag-, Einleg- und Seidenpapieren** u. s. w.
Muster und Preise zu Diensten.

F. Busch-Staub, Zürich
Technisches Geschäft. Vertretungen.
Ia. Lager-Weissmetalle, Lötzinn etc. Technische Gummi-, Hartgummi- und Asbestfabrikate. Färbereistöcke und Trockenstangen (Naturwuchs). Vulkanfibre in Platten und Façonstücken.
Patentiertes Revolver-Spindellager.

Baumann & Dr. Müller A.-G.
Seidenfärbereien
Zürich II *Schlieren*
(Eigene Winderei)

Patronenpapiere
Schnürung, Taffet, Patronier-Farben, Lack, Pinsel
in grösster Auswahl am Lager bei
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich Bahnhofstr. 66
Spezialgeschäft. Ausführl. Preisliste franko.

Webutensilien-Fabrik Horgen, Egli & Brügger
Fabrikation in:
Weberzäpfli, Zettelbäumen, Schifflizungen.
Preise und Kataloge stehen zu Diensten.

Internationales Patentbureau
CARL MÜLLER
Linthescherg. 21 **Zürich I** Telephon 2568
Telegramm-Adr.: Patentschutz
Registrierung von Fabrikmarken Mustern und Modellen
Referenzen zu Diensten.

Paul Guinand
Schreiner
Kirchgasse 21, Zürich
fabriziert
staubsichere Musterschränke
für Textilfirmen.

E. Oberholzer, Zürich
Filialen: Bregenz, Como, Waldshut
Techn. Bureau f. Textil-Industrie Weberei u. andere techn. Artikel
Agentur - Kommission - Fabrikation

PATENT-BUREAU
E. BLUM & Co DIPL. INGENIEURE
GEGRÜNDET 1878 · ZÜRICH · BAHNHOFSTR. 74

Fr. Jent, Basel
7 Immengasse 7
Gegründet 1892. Telephon 4742
Fabrikation von Webeblättern
en tous genres
in Stahl, Messing u. Maillechort.

Schappe- u. Cordonnet-Spinnerei
Camenzind & Co.
Gersau Schweiz)
:: Spezialität: Tussah-Schappe ::

Patente **ERFINDUNGEN** Marken
Levaillant, Patentanwalts- & Commercial-Bureaux A.G.
ZÜRICH Friedensgasse 1
Verwertungen 1909 über 1½ Millionen Fr.

Man bittet, im Bedarfsfall unsere Inserenten zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen auf unser Blatt zu beziehen.

Grand Prix 1889. **Grand Prix 1900.**

Gründungsjahr: 1847 **Rüti, Ct. Zürich, Schweiz.** **Arbeiterzahl ca. 1300**

Vorbereitungsmaschinen, Webstühle, Hilfsmaschinen, Schaft- und Jacquardmaschinen

in neuesten bewährten Originalkonstruktionen

für mechanische Seiden-, Baumwoll- und Leinenwebereien.

„Neuheit"

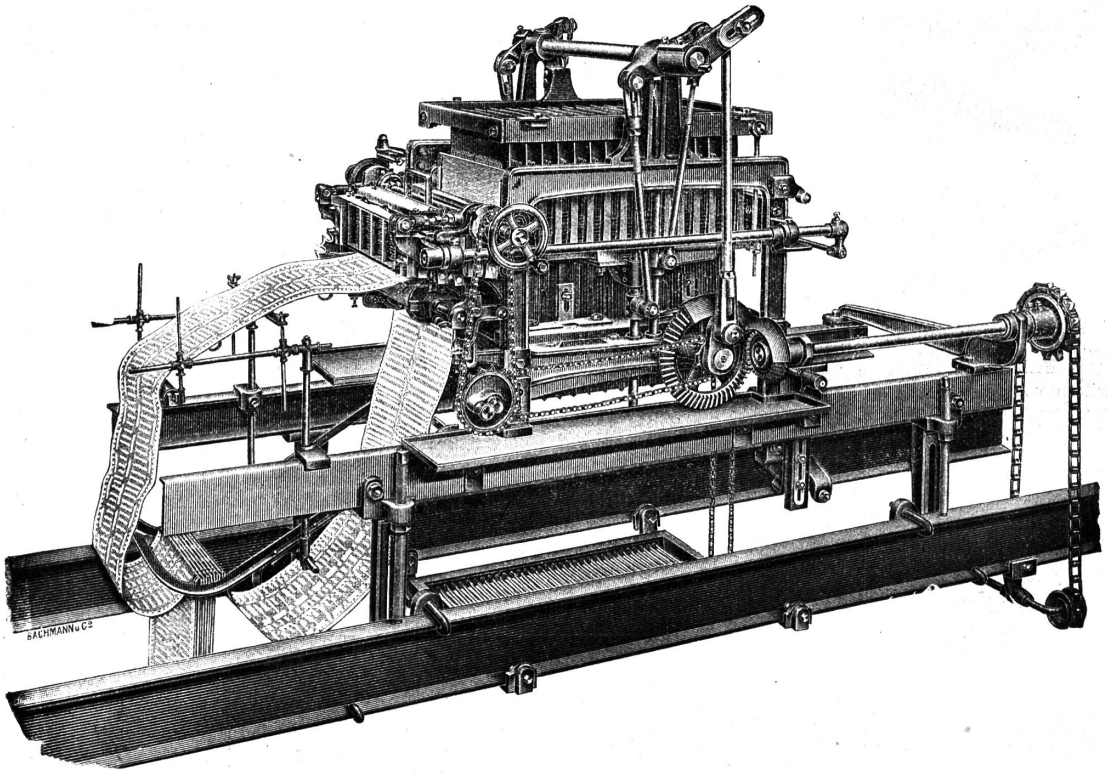

Doppelhub-Verdolmaschine

für hohe Arbeitsgeschwindigkeit besonders geeignet

Buchdruckerei Jean Frank, Waldmannstr. 8, Zürich.